

Amtsblatt Ettlingen

www.ettlingen.de

Nummer 8 • Donnerstag, 22. Februar 2024

!Kultur live

Ettlingen

Matthias Brodowy

Fr. 08.03., 20.30 Uhr
Schloss Ettlingen



Hochzeitsmesse

Am 25. Februar in der

Schlossgartenhalle



SingerSongwriter-Slam

Sa. 16.03., 20 Uhr
Schloss Ettlingen



25. Februar in der Schlossgartenhalle

Hochzeitsmesse – Mein schönster Tag

Erstmals findet in Ettlingen die Hochzeitsmesse „Mein schönster Tag“ statt: am Sonntag, 25. Februar in der Schlossgartenhalle. Sie ist die Nachfolgerin der Ettlinger Hochzeitstage, die mehr als 20 Jahre Elvira Rauch mit ihrem Team organisiert hat. Sie war es auch, die bei Jörg Hecker angeklopft hat, ob er nicht eine Hochzeitsmesse veranstalten wolle.

Er bringt Erfahrungen mit und hat bereits Messen im Schloss Karlsruhe, in Germersheim, Rastatt oder auch Heidelberg organisiert, so Sabine Süß vom Amt für Marketing und Kommunikation.

Die Messe in Ettlingen ist zunächst für einen Tag terminiert. Wenn die Resonanz groß ist, dann könnte sie auf zwei Tage erweitert und auf das Schloss ausgedehnt werden. Doch jetzt sind alle auf die Premiere gespannt.

Neben Brautmoden und Herrenausstatter werden Juweliere und Goldschmiede in der Schlossgartenhalle sein, unterschiedliche Locations werden sich vorstellen, ein Sektomobil kann ebenso eine Hochzeit prickelnd werden lassen oder mit einer Hochzeitsrikscha zum Standesamt oder zur Kirche fahren. Die Hochzeitstorte darf auch nicht fehlen wie die Erinnerungsfotos.

Die Schloss- und Hallenverwaltung sowie das Standesamt werden selbstverständlich auch vertreten sein mit einem Stand. Denn Ettlingen ist zur Hochzeitsstadt geworden mit seinem stimmungsvollen Trausaal im Schloss oder unter freiem Himmel bei der Buhlschen Mühle, in der man ebenso Räumlichkeiten unterschiedlicher Größe buchen kann wie im Schloss.

Die Hochzeitsmesse „Mein schönster Tag“ ist am 25. Februar in der Schlossgartenhalle von 11 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates ist am **Mittwoch, 28.02.2024 um 16:30 Uhr**, im Bürgersaal des Ettlinger Rathauses, Marktplatz 2.

Hierzu wird die Bevölkerung eingeladen.

Tagesordnung

1. Haushaltsplan 2024/2025 der Stadt Ettlingen
 - Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Jahre 2024 und 2025
 - Festlegung der Fördersätze der Investitionsförderrichtlinien für die Bereiche Religionsgemeinschaften, freie Wohlfahrtspflege und Vereine für die Förderjahre 2025 und 2026
 - Festlegung der Kopfpauschalen für das Schulbudget
 - Beschluss über die Haushaltssatzungen 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) sowie den Finanzplan und den Stellenplan
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/053/1
 2. Waldhaushalt 2024/2025
 - Vollzug des Naturalplans 2023
 - Feststellung des Betriebsplans (inkl. Hiebs- und Kulturplänen) für die Forstwirtschaftsjahre 2024/2025
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/036/1
 3. Haushaltsplan 2024/2025 der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen – Armen-, Pfründner- und Gesindehospitalfonds und Sofienheimstiftung –
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/046/1
 4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Wirtschaftsjahre 2024/2025
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/047/1
- PAUSE**
5. Schulbeirat
 - Bestellung der Eltern- und Schülervertreter sowie der Vertreter der Schularuten nach § 49 Schulgesetz
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/062

6. Kommunalwahl am 09.06.2024
 - Bildung des Gemeindewahlausschusses
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/040/1
7. Verkehrsplaner-Symposium Knoten Goethe-/Dieselstraße
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/051/1
8. Neufinanzierung der Kindergärten in Ettlingen
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/052/1
9. Infrastrukturmanagement
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/041/1
10. Konzept „Dialog zum Ausbau der Windenergie in Ettlingen“
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/066
11. Umbau und Erweiterung des Kindergartens „An der Mulde“ am Horbachpark zum Betrieb eines 3-gruppigen Kindergartens und zur Interimsnutzung durch den Ettlinger Frauen- und Familientreff e. V. (effeff)
 - Erhöhung des Kostenrahmens nach Erreichen der nächsten Kostengliederungsebene zum Abschluss der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe)
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/034/1
12. Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet „Östliche Gehrstraße“
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/021/1
13. Aufhebung des Beschlusses zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff. BauGB zum Kaufvertrag über das Grundstück Flst. Nr. 145/3, Gewinn „Hinter den Gärten“ in Schöllbronn
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/050/1
14. Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2024/065
15. Sonstige Bekanntgaben
 - ohne Vorlage
16. Anfragen der Gemeinderäte
 - ohne Vorlage

Die Tagesordnung und die dazugehörigen Vorlagen für diese Sitzung finden Sie im Internet unter <https://www.ettlingen.de/gemeinderat>.

gez.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Widerspruchsmöglichkeiten gegen Datenweitergabe aus dem Melderegister

Zum 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Das Gesetz lässt in bestimmten Fällen den Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Dritte zu. Diese Übermittlungssperren werden auf Antrag im Melderegister eingetragen und gelten bis zu ihrem Widerruf. **Der komplette Text steht unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.**

Wenn zu Jubiläen oder runden Geburtstagen keine Presseveröffentlichung und keine Ehrung gewünscht wird, genügt der Gang ins Bürgerbüro oder in die Ortsverwaltungen bzw. die Übersendung eines formlosen Schreibens, buergerbuer@ettlingen.de.

Tag der Führungen am Sonntag, 10. März:

Auf kurzweiligen Touren die Stadt (neu) entdecken



Näher kennen lernen kann man bei einer Führung diese junge Dame, deren Zuhause dereinst das Ettlinger Schloss war: Markgräfin Sibylla Augusta.

Am Sonntag, 10. März, von 11:30 bis 18 Uhr findet in der Innenstadt in Ettlingen zeitgleich mit dem verkaufsoffenen Sonntag und Auto & Mobil (siehe nebenstehenden Hinweis) der Tag der Führungen statt, ein Vergnügen für die ganze Familie!

Gehen Sie auf interaktive, amüsante, musikalische Entdeckungsreise, profunde Kennerinnen und Kenner Ettlingens und der Region dienen Ihnen dabei als „Fremdenführer“. Erleben Sie Ihre Stadt neu mit der Ehrenvorsitzenden des Schwarzwaldvereines Ettlingen, Helga Grawe, mit Schwarzwald-Guide Friederike Stertz, Drehorgelspieler Alois Fleig, Steine-Flüsterer Dr. Andreas Megerle, Puppenspieler Carsten Dittrich und dem Direktor des Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt, Dr. Alexander Jordan. Außerdem gehen die Gästeführer des Museums mit Ihnen auf unterhaltsame Reise.

Eine Reihe kurzer, informativer Touren möchte Besuchern einen Vorgeschmack bieten auf das breitgefächerte Angebot an Führungen, die in Ettlingen geboten werden. Alle sind an diesem Sonntag kostenlos und auf 30 Minuten begrenzt, so dass Sie ruhig mehrere Spaziergänge machen können. Wäre beispielsweise ein Stadtrundgang durch die Alt-

stadt gefällig oder interessieren Sie sich für historische Brunnen oder alte Zunftszeichen? Gefällt Ihnen die plätschernde Alb oder mögen Sie Sagen? Zudem können Sie sich im Schloss auf eine Zeitreise begeben und beim Rundgang durch barocke Salons in den Alltag eines markgräflichen Schlosses eintauchen. Bei einem ‚Meet & Greet‘ können Sie die Frau kennenlernen, die in den barocken Räumen lebte: die Markgräfin Sibylla Augusta. Ein Highlight ist auch die Wanderausstellung im Museum zur Festungsgeschichte am Oberrhein und für den musikalischen Rahmen sorgen an diesem Tag Drehorgel-Klänge im Rosengarten.

Das Führungsprogramm bietet allerhand für Familien & Kinder: die Geo-Schnupper-Tour bringt Steine zum Sprechen. Wer einen Kiesel in die Hand nimmt, blickt mitunter auf Millionen Jahre an Erdgeschichte zurück! Sie erzählen von Vulkanen, von Eiszeiten und erdbedeckenden Meeren, und manche auch von Steinzeitleuten und Römern. Wer achtsam in den Garten geht, erlauscht, riecht und spürt die Natur, besonders geeignet für Kinder ab 6 Jahren. Und beim „Kleinen Stadtrundgang“ geht es z. B. rauf auf den Lauerurm, das Wahrzeichen der Stadt.

Von 11.30 bis 18 Uhr informiert die Touristinfo am Erwin-Vetter-Platz 2 über das touristische Angebot rund um Ettlingen und das Albatal. Wer die Altstadt selbst – ohne Guide – erkunden möchte, der kann sich dort über die unterschiedlichsten Entdeckungstouren, z. B. den Kunstweg, den Historischen Rundgang, den Panoramaweg und vieles mehr informieren. Souvenir gefällig? Auch das gibt's in der Touristinfo in breiter Auswahl.

Das gesamte Programm mit allen Führungen, den Treffpunkten und kurzen Beschreibungen gibt es auf der städtischen Homepage unter www.ettlingen.de/tagderfuehrungen.

Alle Führungen sind kostenlos und auf ca. 20 Personen begrenzt. Eine Anmeldung bis zum 9. März unter tourismus@ettlingen.de oder Tel. 07243/101-380 ist deshalb erforderlich. Restkarten gibt es am Veranstaltungstag in der Touristinfo.

Auto & Mobil mit verkaufsoffenem Sonntag

Der Ettlinger Autosalon mit verkaufsoffenem Sonntag hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem Mobilitätsmarkt entwickelt, bei dem man sich nicht nur über die neuesten Automodelle informieren konnte, sondern auch über E-Bikes und E-Scooter und die Lademöglichkeiten. Deshalb heißt der Autosalon nun „Auto & Mobil“.

Am 10. März präsentieren Ettlinger Autohäuser auf dem Markt-, Erwin-Vetter- sowie am Kirchenplatz und vor dem Schloss ihre neuesten Modelle. Fahrradhändler und Dienstleister im Bereich Elektromobilität sowie Spiel und Spaß für Kinder ergänzen das Angebot.

Anlässlich der Veranstaltung „Auto & Mobil“ dürfen Ettlingens Einzelhändler an diesem Sonntag von 13 bis 18 Uhr ihre Türen öffnen und die Frühjahrskollektionen präsentieren. Die gesamte Innenstadt wird so zu einer einzigen Flaniermeile.



Hauptversammlung der Gesamtwehr

Am Freitag, 15. März, um 19.30 Uhr findet im Spechtwaldsaal in Spessart, Allmendstraße 60 die Hauptversammlung der Gesamtwehr statt.

Auf der **Tagesordnung** stehen nach der Begrüßung und dem Totengedenken, die Aussprache zu den Berichten, die Feststellung des Rechnungsabschlusses, die Wahl der Kassenprüfer, die Vorstellung des/der Kandidaten sowie die Wahl des 2. und 3. stv. Kommandanten, Ehrungen, Grußworte von OB Johannes Arnold und als letzter Punkt Anträge und Verschiedenes.

Newsletter gefällig?

Neues erfahren immer donnerstagabends direkt aufs Handy, den PC oder das Tablet. Die Anmeldung für den Newsletter ist einfach. Auf www.ettlingen.de/newsletter gehen, die E-Mail-Adresse eintragen, der Datenschutzerklärung zustimmen und auf „Ausführen“ klicken, alle weiteren Informationen zum Abonnement erhalten Sie dann per E-Mail zugesandt.

Wahlhelfer/-innen für die Europa- und Kommunalwahl gesucht

Um die Europa- und Kommunalwahl sowohl am Wahltag als auch in den Folgetagen für die Auszählung der Stimmen durchführen zu können, werden tatkräftige Frauen und Männer gesucht. Am Wahltag **Sonntag, 9. Juni**, sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wenn die Wahllokale schließen, wird zunächst das Wahlergebnis der Europawahl ermittelt. Die Auszählung der Kreis- und Gemeinderatswahl sowie der sechs Ortschaftsratswahlen soll dagegen erst am Montag, 10. Juni, und Dienstag, 11. Juni, erfolgen. Jeder Wahlhelfer erhält eine Entschädigung von 100 Euro. Man kann entweder nur am Wahltag oder am Wahltag und an den folgenden Tagen der Auszählung mitwirken.

Wer über EDV-Grundkenntnisse verfügt und gerne im Wahlvorstand mitwirken möchte, füllt den Fragebogen aus, zu finden unter www.ettlingen.de/wahlhelfer und schickt ihn bis zum 29. Februar an das Wahlamt Ettlingen, Schillerstr. 7-9, 76275 Ettlingen oder per E-Mail an wahlamt@ettlingen.de.

Die Stadtverwaltung baut eine Datenbank mit Wahlhelfern auf. Wer bei zukünftigen Wahlen ohne separate Anmeldung eingeteilt werden möchte, kreuzt bei „Einsatzwunsch“ die Alternative 1 im Fragebogen an.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Jennifer Tholl oder Meike Bitterwolf wenden: Ordnungs- und Sozialamt, Schillerstr. 7-9, Tel. 07243/101-257 oder 07243/101-278, E-Mail: wahlamt@ettlingen.de, Fax: 07243/101-183.

Muttertagsehrungen



Die Stadt ehrt am Muttertag, 12. Mai, wieder alle Mütter, die ab diesem Tag das 80. Lebensjahr vollendet haben. Mütter im Alter von 80 bis 84 Jahren erhalten ein Glückwunschscheiben, Mütter ab 85 Jahren werden besucht, sie erhalten ein Glückwunschscheiben und ein Blumenpräsent.

Mütter, die bis jetzt noch keine Ehrung erhalten haben, aber gerne geehrt werden möchten, oder Mütter, die nicht geehrt werden möchten, können dies dem Bürgerbüro, Schillerstr. 7-9, Tel.: 07243/101 222, E-Mail: buergerbuero@ettlingen.de oder den Ortsverwaltungen, bis zum 27. März gerne mitteilen.

Inhouse-Fortbildungen im Netzwerk Ettlingen:

„Stark im Team: Kita-Alltag gemeinsam neu entdecken“



Anregungen, um diese Lerngelegenheiten mit den Kindern bewusst aufzugreifen. Und die Teams entwickeln daraus individuelle Ideen und Methoden zur alltagsintegrierten Umsetzung des entdeckenden und forschenden Lernens in ihrer Einrichtung“, erläutert Ulrike Wolff, Trainerin des Netzwerks Ettlingen.

Das Projekt „Kinder forschen“ bietet seit 2008 Workshops für pädagogische

Der Kita-Alltag bietet vielfältige Gelegenheiten, gemeinsam mit den Kindern ins Staunen, Entdecken und Forschen zu kommen: die Kinder finden Tiere, die sich im Garten verstecken. Ein Kind zeigt uns seine neue Taschenlampe. Beim Mittagessen kippt ein Wasserglas um.

Wie können diese Situationen im stressigen Bildungsumfeld als MINT-Lernsituationen erkannt, aufgegriffen und entwicklungsfördernd begleitet werden? Wie lässt sich das entdeckende Lernen in der eigenen Einrichtung integriert gestalten? Wie gelingt das als gemeinsame Aufgabe im Team? Welche Methoden und Materialien eignen sich, um entdeckendes und forschendes Lernen im pädagogischen Alltag zu verankern? Und wie gelingt dieser Prozess, wenn nicht jeder gleichermaßen begeistert von Mathe, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT) ist?

„Wir schärfen in unseren Inhouse-Fortbildungen den Blick der pädagogischen Fachkräfte für das Potenzial von Alltagssituationen mit Bezug zur MINT-Bildung. Wir geben

sche Fachkräfte in Kitas und Horten im Landkreis Karlsruhe an. Mathematik, Informatik, Optik, Magnetismus, Akustik, Sprudelgase, Stromquellen und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind nur einige Themenbeispiele des vielfältigen Angebots. Der lokale Zusammenschluss besteht mittlerweile aus 21 Kitas mit 59 Gruppen und aus 8 Horten mit insgesamt 16 Gruppen in Ettlingen und in der Region.

Attila Horvat, Projektleiter des Ettlinger Netzwerks, betont: „Wir haben uns bewusst für dieses Format entschieden, um den Mitarbeiterinnen in den Kitas im südlichen Landkreis die Gelegenheit zu geben, trotz Personalmangels und steigender Herausforderungen im Betreuungs- und Bildungsalltag an Fortbildungen teilnehmen und ihren naturwissenschaftlichen Schwerpunkt weiterentwickeln zu können.“

Wurde Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich mit Fragen zu diesem Format oder weiteren Wunschthemen an Beate Plottke, Netzwerkkoordinatorin unter bplottke.netzklforsche@web.de



JAZZ-CLUB ETTLINGEN
WWW.BIRDLAND59.DE

FREITAG, 23.02.24 // SESSION

Jam-Session

Bühne frei für Einsteigerinnen und Einsteiger aus der Region

Eintritt: 6 €

Vorschau: Freitag, 01.03.2024
Three & More with Friends

Birdland 59 (Keller der Musikschule)
Pforzheimer Str. 25, 76275 Ettlingen
Konzertbeginn 20:30 Uhr // Einlass 19:30 Uhr
Karten: Vorverkauf www.birdland59.de + Abendkasse



Anträge auf Erstattung von Schmutzwassergebühren für die Gartenbewässerung 2023

Die Stadt Ettlingen weist darauf hin, dass aufgrund einer bevorstehenden EDV-Umstellung die Bearbeitung und Auszahlung der Anträge auf Erstattung von Schmutzwassergebühren (Gartenwasser) 2023 in diesem Jahr erst Mitte des Jahres durchgeführt werden können.

Die Bescheide und Erstattungen ergehen voraussichtlich Ende Juni.

Anträge auf Erstattung können bis einen Monat nach Erhalt der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke für das Jahr 2023 bei der Stadt Ettlingen, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Erwin-Vetter-Platz c, 76275 Ettlingen gestellt werden.

!Kultur live

HOMELÄNDZACK

HomeLändZack

Sa. 24.02.24, 20 Uhr 

Ettlingen

Klaus Birk und Andreas Müller haben die unfassbare Sprachbarriere zwischen Badisch und Schwäbisch überwinden können. Der Schwabe Birk (Kabarett-Großmeister aus Tübingen) und der Badener Müller (Parodist und Radiocomedy-Star aus Baden-Baden) wollen das schier unmögliche schaffen. Zusammen auftreten. Mit ihrem neuen Programm „HomeLändZack“ werden sie erklären, dass die Welt nicht größer ist als THE LÄND, aber THE LÄND auch nicht kleiner ist als die Welt. Klingt paradox, ist es aber auch. HomeLändZack! Wir regen uns nicht auf, nur an.

Stadthalle, VK 24€/27€/29€ ; AK 26/29€/31€, erm. 50%

Matthias Brodowy

Fr. 08.03.24, 20.30 Uhr 



Foto: T. Rodriguez

Brodowys zehntes Programm ist wie immer politisch, literarisch, musikalisch! Darüber hinaus frönt der selbst-ernannte „Vertreter für gehobenen Blödsinn“ gerne auch der gepflegten Albernheit und der grotesken Geschichte. Matthias Brodowy steht seit 1989 auf der Kabarettbühne, wurde von Hanns-Dieter Hüsch entdeckt und gefördert und erhielt zahlreiche Kabarettpreise darunter das „Schwarze Schaf“, den „Prix Pantheon“ und den Deutschen Kleinkunstpreis. Dieser Kabarettabend ist ein klares Ausrufezeichen für alle, die auch dann noch ein Apfelbäumchen pflanzen, wenn morgen die Welt unterginge. Entweder im Garten oder virtuell vom Sofa aus. Schloss, VK 17/19 €; AK 19/21€, erm. 50%

SingerSongwriter-Slam

Sa. 16.03.24, 20 Uhr 



Beim SingerSongwriter-Slam treffen junge Sängerinnen und Sänger aufeinander, um mit eigenen Songs das Publikum zu überzeugen.

Genauso wie beim Poetry Slam darf das Publikum abstimmen und so den Sieger oder die Siegerin küren. So entsteht ein kurzweiliger Abend, bei dem die Musik – eigene Songs, live gespielt – im Mittelpunkt steht.

Moderiert wird die Veranstaltung von zwei echten Lokalmatadorinnen: Poetryslammerin Natalie Friedrich und Singer-Songwriterin Lisa Huber. Schloss, VK 7 €; AK 8 €

Einladung zur Gewässerschau Erlengraben

Die Gewässerschau am Erlengraben findet am Freitag, 23. Februar, statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen, an der Gewässerschau teilzunehmen. Treffpunkt wird um 10 Uhr der Stahlparkplatz an der Bulacher Straße sein. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind Voraussetzungen, Verpflegung bitte selbst mitbringen und auch für Fahrgelegenheiten/Rückfahrgelegenheiten sorgen. Dauer der Gewässerschau: zwei bis drei Stunden. Im Rahmen der Gewässerschau besteht die Möglichkeit, Fragen zum Gewässer direkt vor Ort an die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung zu stellen.



Vielleicht fragt sich der ein oder andere nun, „was ist eigentlich eine ‘Gewässerschau’?“ Die Unterhaltung des Gewässers auf dem Gemeindegebiet obliegt nach Wassergesetz den Gemeinden. Bei einer Gewässerschau wird der Gewässerlauf auf dem Gemeindegebiet abgegangen, dabei werden sowohl das Gewässer als auch die Ufer begutachtet. Die Begehung dient dazu, Missetände und Gefahrenquellen in Bezug auf ökologische Funktion, Standfestigkeit der Böschung zum Schutz von Anliegern, aber auch Abflusshindernisse mit Hinblick auf den Hochwasserschutz festzustellen und deren Beseitigung zu veranlassen. Gefahrenquellen können Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein.

Um Schutzfristen nach § 29 Abs. 3 Naturschutzgesetz (01.03. bis 30.09.) einzuhalten und um eine gute Zugänglichkeit zu den Gewässern gewährleisten zu können, finden die Begehungen im Winterhalbjahr statt.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Wir bitten die jeweilig betroffenen Anwohner bzw. Anlieger um Verständnis.

Weitere Infos gibt es unter der Telefonnummer 0 72 43/1 01-5 75 sowie an den Besichtigungstagen unter der Mobilfunknummer 0172/7 68 02 35. Ansprechpartner ist Frau Sommer vom Stadtbauamt der Stadt Ettlingen.

Begrüßungsnachmittag für Eltern mit Neugeborenen



Familien sollen sich in Ettlingen gut aufgehoben fühlen. Dazu gehört auch, dass sie von Beginn an umfassend über die familienrelevanten Angebote informiert sind. OB Johannes Arnold lädt deshalb gemeinsam mit den Kooperationspartnern Familien mit ihren neugeborenen Kindern zu einem Begrüßungsnachmittag am Montag, 4. März, von 16.30 bis 18 Uhr in die Stadtbibliothek, Obere Zwingerstraße 12, ein.

Jede Familie erhält eine Begrüßungstasche mit Infomaterialien sowie kleine Präsente und einen Einkaufsgutschein. Der Tageselternverein übernimmt an diesem Nachmittag die Betreuung der Geschwisterkinder.

Um die Veranstaltung besser organisieren zu können, wäre eine Anmeldung über den QR-Code bis zum 23. Februar ideal. Bei weiteren Fragen: monika.haberland@ettlingen.de, Tel. 07243 101-8896.



Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Johannes Arnold im Rathaus, 1. OG., findet am Dienstag, 27. Februar von 14.30 bis 16.30 Uhr statt.

Bitte melden Sie sich im Büro des Oberbürgermeisters, Klaudia Riemann, 07243/101 204, an und skizzieren Sie kurz das Thema, damit die entsprechenden Unterlagen zur Sprechstunde vorliegen.

Aschermittwochsgeldbeutelwäsche am Narrenbrunnen: Große Trauer um dahingegangene Fasnet



Die Fasnet ist dahingeshieden, ein kurzes Leben war ihr vergönnt. Die Narrenvereinigung blickte voller Trauer auf die Kampagne und in ihre leeren Geldbeutel, die am Aschermittwoch traditionell im kalten Wasser des Narrenbrunnens gespült wurden. Anschließend gaben die

wehklagenden Narren den Rathauschlüssel an OB-Stellvertreterin Christa Stauch zurück.

Die Fasnet ist dahin, schlimmer noch: Sie hatte in diesem Jahr ein ganz besonders kurzes Leben: nur eine Handvoll toller Wochen waren ihr beschieden, und daran ist niemand anders schuld als der Mond ...

Denn die Fasnet richtet sich nach Ostern: Der Ostersonntag wiederum ist immer der 1. Sonntag nach dem ersten Frühjahrsvollmond. Und da heuer der Ostersonntag schon am 31. März ist ... aber dies nur am Rande. Trösten konnte dieses Faktum die Narren nicht, und auch Christa Stauchs freundliche Worte – die Stadträtin, ganz ungewohnt in schwarzer Trauerkleidung, war in Vertretung von Oberbürgermeister Johannes Arnold am Narrenbrunnen – brachte den Narren keinen Trost in ihrem Wehklagen wegen der jüngst verstorbenen Fasnet. Tränenreich wuschen die Präsidentinnen und Präsidenten der Fasnet- und Carneval-Vereine der Stadt ihre durch die Kampagne leergefegten Geldbeutel am Narrenbrunnen in der Hoffnung, dass sie bis zum Kampagnenstart wieder wohlgefüllt sein werden. Begleitet wurde die Geldbeutelwäsche von Nicola Hiltcher und Klaus Glasstetter von den Wasenknodlern, die mit Posaune und Trompete „Alles was Gaiße hat ...“ intonierten.

Der Rückblick, den Bernd Eyberger vom Nürischen Dreigestirn auf die Kampagne warf, begann mit der abermaligen Verurteilung von OB Johannes Arnold im November vergangenen Jahres und der Übernahme von Macht und Rathauschlüssel durch die Narren. Bedingt durch besagte Kürze der Kampagne nahm die Fasnet danach schnell Fahrt auf. Viele Besucher und Gäste kamen zu den Veranstaltungen nach Ettlingen, die Prunk- und Damensitzungen oder das Narrendorf in

Spessart erfreuten sich großer Beliebtheit, viele tausend Narren (manche sprechen von 20.000 Personen) feierten am Samstag in Schöllbronn das super Narrenwetter, die 82 Gruppen und etwa 2.000 aktiven Masken und Musiker. Schätzungsweise 17.000 sahen den Rosenmontagsumzug in der Kernstadt mit 76 Hästrägergruppen, Guggimusiken, Kindergärten und mehr.

„Wir freuen uns, dass wir inzwischen die Rathausmitarbeiterschaft, allen voran OB Arnold und Bürgermeister Dr. Heidecker, zu aktiven Narren gemacht haben“, so Eyberger schmunzelnd. Froh sei man auch, dass man mit der bekannten Stadträtin Christa Stauch eine OB-Stellvertreterin habe, die „ihre Freude an der Fastnacht“ habe und auch aktiv mit dabei sei.

Der Dank Eybergers galt dem Kultur- und Sportamtsleiter Christoph Bader und seinem Team fürs Organisatorische rund um den Rosenmontag und so, den Tanzgruppen der Narrenvereinigung und der Trainerin fürs Sportliche.

Dann kamen die Fürbitten: Die Stadt möge weiter fleißig für Themen für die spitzen Zungen der Narren sorgen, der OB weiterhin der Fasnet gewogen sein und sie unterstützen, ebenso Christa. Der Vogel möge die Pforten für den Narrenschmaus öffnen, der Rosenmontagsumzug so beliebt sein und gut (und ohne Pausen) ablaufen, Idioten, die meinen, schlägern zu müssen, aussterben, und die Zusammenarbeit und Ideenschmiederei in der Narrenvereinigung möge weiter gut laufen.

Christa Stauch fasste gereimt die 95 Tage der Narrenregierung zusammen und lobte die gute Resonanz und die „große gemeinsame Schau der Vereine am Rosenmontag.“ Dann forderte sie den Rathauschlüssel zurück, den ihr Karl-Heinz Guhl vom Dreigestirn denn auch gab.

Ticket-Vorverkauf läuft bereits:

Champagnerfest vom 12. bis 14. April



Das „Gold der Marne“ fließt bald wieder in der Schlossgardenhalle. Der Ticketverkauf hat bereits begonnen.

Zum achten Mal heißt es vom 12. bis 14. April Bühne frei in der Schlossgardenhalle für das Gold der Champagne. Sieben Winzer, Guy Charbaut, Oriol-Dérouillat, Michel Gonet, B. Hennequin, Jacquinet & Fils, Rogge-Cereser und Salmon aus der Region rund um Ettlingens Partnerstadt Epernay präsentieren am Samstag und Sonntag ihre edlen Tropfen.

Aufgrund des großen Besucherandrangs im vergangenen Jahr wurde das Veranstaltungskonzept verändert, damit jeder eine angenehme Atmosphäre beim Verkosten genießen kann. Dies wird mit Zeitfenstern erreicht: am Samstag, 13. April, gibt es Eintrittskarten für die Zeit von 12 bis 16 Uhr (letzter Einlass 15 Uhr) und für 16 bis 20 Uhr (letzter Einlass 18.30 Uhr).

Am Sonntag öffnet sich das Zeitfenster von 11 bis 17 Uhr, letzter Einlass 15.30 Uhr. Zudem sind die Tickets limitiert, deshalb lohnt es sich, schnell zu sein. Die Karten gibt es unter www.ettlingen.de/champagnerfest

oder bei der Touristinfo, Erwin-Vetter-Platz 2, Tel. 07243 101-333.

Die Ticketpreise richten sich nach dem Angebot: die Degustation, die Verkostung von mindestens zwei Champagnersorten pro Winzer inklusive Degustationsglas kostet pro Person 20 Euro.

Wer tiefer in den Champagner ‚eintauchen‘ möchte, ist bei den drei Masterclasses richtig. Champagnersommelier Nils Lackner nimmt am Samstag ab 13 Uhr all jene an die Hand, die wissen möchten, wie Champagner gemacht wird, Masterclass 1: „Einführung in die Champagne“. Um 16.30 Uhr dreht sich alles um die „Spezialitäten der Assemblage“ (Masterclass 2) und am

Sonntag 13 Uhr heißt es „Champagne goes Hollywood“ bei der dritten Masterclass.

Kosten für Degustation und Masterclass 45 Euro.

Traditionell abgerundet wird das Champagnerwochenende mit den Champagnermenüs am Freitagabend. Darüber hinaus gibt es in vielen gastronomischen Betrieben an diesem Wochenende Champagnerspecials, wie ein prickelndes Frühstück oder eine Champagnerparty; nähere Infos dazu gleichfalls unter www.ettlingen.de/champagnerfest.

Das Champagnerfest ist eine Kooperation der Stadt Ettlingen mit der Stadt Epernay und dem Office de Tourisme Epernay en Champagne.

Ergänzt wird das Fest durch den französischen Markt auf dem Schlossvorplatz, auf dem von Donnerstag, 11., bis Sonntag, 14. April französische Leckereien angeboten werden, von Käse über Wurst und leckeres Kleingebäck bis zum Brot.

SWR Schlosskonzerte

Beethovens Violinsonaten



Sarah Christian Foto: Marco Borggreve

Beethoven gehört zu den Lieblingskomponisten der Geigerin Sarah Christian (Preisträgerin beim ARD-Musikwettbewerb) und der Pianistin Hisako Kawamura. Bei den Ettlinger Schlosskonzerten am **Sonntag, 25. Februar**, um 18 Uhr im Asamsaal, Schloss, spielen sie drei Prachtstücke aus Beethovens reichen Sonatenkosmos: die letzte Sonate aus der Trias op. 30, 1802 komponiert und dem jungen russischen Zaren Alexander I. gewidmet, dann das Schlusslicht von Beethovens Violinsonaten-Oeuvre: die große G-Dur-Sonate op. 96. Die berühmte und wegen ihrer technischen Herausforderungen auch besonders berühmte Kreuzer-Sonate bildet das Finale dieses Abends.

Der SWR zeichnet alle Konzerte auf und sendet sie im Kulturradio SWR2. Einführung ab 17.30 Uhr.

Karten gibt es zu 15 Euro Empore, 25 Euro 2. Kategorie und 30 Euro 1. Kategorie).

Ein Abonnement für alle 5 Konzerte der Saison 2023/2024 gibt es zu 60 Euro Empore, 100 Euro 2. Kategorie und 120 Euro 1. Kategorie. Karten erhältlich bei der Touristinfo am Erwin-Vetter-Platz, 07243/101-333 und unter www.ettlingen.de/swr sowie www.re-servix.de. Ermäßigte erhalten 50 %.

Freitag, 1. März: Livingroom im „Sternen“

Im livingroom (im „Sternen“, Marktstraße 2) geht es am Freitag, 1. März, ab 21 Uhr weiter. Musikalisch wird DJ Raba aus seinem 90er- und 2000er-Repertoire einen abwechslungsreichen Mix der größten Hits auflegen.

In der Lounge-Atmosphäre wird bis 3 Uhr gefeiert, Jugendliche ab 16 Jahren können bis Mitternacht bleiben. Eintritt: 2 Euro.

Danach ist erstmal Pause, ab Herbst finden wieder Livingroom Nights statt, das wird dann rechtzeitig veröffentlicht.



Personalausweise/Reisepässe

Beim erstmaligen Antrag bei der Stadtverwaltung Ettlingen muss die Geburts- oder Heiratsurkunde je nach Familienstand im Original oder als Kopie vorgelegt werden. Bei ausländischen Urkunden sollten die Formerfordernisse vorab beim Bürgerbüro oder den Ortsverwaltungen erfragt werden.

Personalausweise, beantragt vom **6. bis 7. Februar**, können unter Vorlage des alten Dokuments persönlich abgeholt werden, sobald der PIN-Brief eingegangen ist. **Reisepässe**, beantragt vom **27. bis 29. Januar**, können unter Vorlage der alten Dokumente vom Antragsteller oder von einem Dritten mit Vollmacht im Bürgerbüro abgeholt werden.

Öffnungszeiten montags, dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs 7 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr. Tel. 101-222. Wartezeiten vermeiden? Termin unter www.ettlingen.de/otv vereinbaren.

MO, 26. FEBR. 24 · 18.00

Karl-Still-Haus, Im Ferning 8

VORTRAG **Roland Schulz**

So sterben wir

Unser Ende und was wir darüber wissen sollten

Was passiert mit deinem Körper, wenn du stirbst? Was fühlst du – Trauer, Schmerz? Und dann, wenn dein Herzschlag verstummt ist? Was geschieht mit deinem Leichnam? Wie wird man um dich trauern? Zwischen Schockeffekt u. Samthandschuhen bleiben Ratgeber zur Sterbe- und Trauerbegleitung häufig abstrakt.

Roland Schulz hat das Tabu des Todes gebrochen und mit „So sterben wir“ ein eindringliches, aufwendig recherchiertes und ehrliches Sachbuch verfasst.

Roland Schulz, * 1976, arbeitet für das Magazin der Süddeutschen Zeitung. Seine Reportagen wurden mit mehreren Journalistenpreisen ausgezeichnet, u.a. mit dem Theodor-Wolff-Preis und dem Deutschen Reporterpreis.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit „Abraxas“ statt. Der Autor signiert seine Bücher gerne.



Hospizdienst Ettlingen

Eintritt frei – um eine Spende zu Gunsten der Hospizarbeit wird gebeten. Eine Teilnahmebestätigung wird ausgestellt.

Kino in Ettlingen

Donnerstag, 22. Februar

20 Uhr Eine Million Minuten
20.15 Uhr Bob Marley: One Love

Freitag, 23. Februar

15 Uhr Ella und der schwarze Jaguar
17.30 + 20.15 Uhr Bob Marley ...
20.15 Uhr Eine Million Minuten

Samstag, 24. Februar

14 Uhr Disney Channel Mitmach-Kino
15.30 Uhr Ella und der schwarze Jaguar
17.30 + 20.15 Uhr Bob Marley ...
20.15 Uhr Eine Million Minuten

Sonntag, 25. Februar

14 Uhr Disney Channel Mitmach-Kino
15.30 Uhr Ella und der schwarze Jaguar
17.30 + 20.15 Uhr Bob Marley ...
20.15 Uhr Eine Million Minuten

Montag, 26. Februar

20 Uhr Magisches Südengland – Von Dover nach Cornwall Multivision

Dienstag (Kinotag), 27. Februar

14 Uhr Disney Channel Mitmach-Kino
15.30 Uhr Ella und der schwarze Jaguar
17.30 + 20.15 Uhr Bob Marley ...
20 Uhr Eine Million Minuten

Mittwoch, 28. Februar

15 + 20.15 Uhr Bob Marley ...
17.30 Uhr Eine Million Minuten
20 Uhr Preview DUNE 2

Telefon 07243/33 06 33

www.kulisse-ettlingen.de

Stadtspaziergang

Hochwassermarken in Ettlingen

Bei diesem besonderen Stadtspaziergang am Sonntag, 25. Februar um 15 Uhr erfährt man viel über die vielen Gesichter des Flüsschens Alb. Einerseits Lebensader und Energielieferant des Ortes, andererseits Bedrohung bei extrem hohen Wasserständen für die Häuser der Altstadt und deren Bewohner. Die Hochwassermarken an den Hausfassaden erinnern an diese katastrophalen Ereignisse. Dauer: 60 Minuten, Treffpunkt Schloss Museumshop, Tickets 3 €



„Gegen das Vergessen“ - Mahnwache vor dem Rathaus

Am kommenden Samstag jährt sich der Tag des russischen Überfalls auf die Ukraine zum zweiten Mal. Aus diesem Anlass findet am 24. Februar um 18 Uhr vor dem Rathaus eine Mahnwache statt. Es wird Beiträge von Rednern/-innen der demokratischen Parteien, von Oberbürgermeister Johannes Arnold sowie der Kirchen in Ettlingen geben. Die Veranstaltung wird ca. eine halbe Stunde dauern. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Leben mit Handicap

Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren

Schillerstraße 7 – 9, Tel. 07243 101-146,
Luisa Adamzseski,
E-Mail: luisa.adamzseski@ettlingen.de
Homepage (leichte Sprache):
www.ettlingen.de/inklusion

1. Barrierefreie Infrastruktur
2. Barrierefreier Stadtrundgang
3. Barrierefreie Geschäfte usw.

Agendagruppe Barrierefreies Ettlingen

Ansprechpartnerin für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Daniela Adomeit, Tel. 07243 9240277,
E-Mail: ettlingen-barrierefrei@web.de

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen

Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Ambulant Betreutes Wohnen, Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nord-schwarzwald, Goethestraße 15a, Tel. 07243 345-8310, E-Mail: gpd@caritas-ettlingen.de

Netzwerk Ettlingen für Menschen mit Behinderung

Inklusion und Teilhabe. Partner im Netzwerk sind neben der Stadt Ettlingen Dienste, Einrichtungen, Organisationen, Vereine, Initiativen, die ihren Wirkungskreis in Ettlingen haben und Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen machen. Sprecherin: Karin Widmer, Tel. 07243 523736, E-Mail: info@netzwerk-ettlingen.de, www.netzwerk-ettlingen.de

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu z. B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEIBW) und vielem mehr beraten lassen. Die Sprechstunden finden in den Räumen des Pflegestützpunktes in Ettlingen statt, jeden 1. und 3. Montag im Monat von 12.30 bis 15 Uhr und nach Terminvereinbarung im Begegnungszentrum Am Klösterle, Kloster-gasse 1. E-Mail: EUTB@paritaet-ka.de
Web: www.paritaet-ka.de/dienste/ergaenzen-de-unabhaengige-teilhabeberatung.html

Termine/Berichte:**Café Vielfalt des Netzwerks Ettlingen für Menschen mit Behinderung**

Das Netzwerk lädt alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Handicap ein zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen, Informationen und Gesprächen. **Nächster Termin: 5. März.** Die Netzwerkpartner stehen zur Verfügung für Fragen und Infos rund ums Thema Inklusion und Menschen mit Behinderung.

Familie

Frauen- und Familienzentrum effeff

effeff – Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e. V.

Middelkerker Straße 2,
Telefon-Nr.: 07243/12369,
Homepage: www.effeff-ettlingen.de,
E-Mail: info@effeff-ettlingen.de

Sie erreichen uns telefonisch von Mo. bis Do. 9 – 14 Uhr. Bitte nutzen Sie außerhalb dieser Zeiten den Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine E-Mail. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Die Anmeldung der Kurse erfolgt über das effeff-Büro.

Offener Treff für jung verwitwete Familien

Der **offene Treff für jung Verwitwete mit und ohne Kinder aus Karlsruhe und Umgebung** trifft sich **am Sonntag, 25. Februar, von 15 bis 18 Uhr** im „effeff“.

Sonntage sind für Menschen (mit oder ohne Kinder), wenn der Tod die Partnerschaft beendet, häufig schwierig: Während diese Tage früher durch Paar- und Familienzeit gemeinsam genutzt wurden, machen sie nach dem zu frühen Tod die Lücke besonders bewusst.

Der offene Treff für jung Verwitwete ergänzt das bestehende Angebot für Trauernde und gibt die Möglichkeit, Kontakte zu Betroffenen herzustellen. Die Gruppe trifft sich und die Kinder werden betreut. Sie unternimmt etwas im Haus oder z. B. im angrenzenden Horbachpark, um so den Sonntagen Struktur zu geben.

Die Treffen sind offen gestaltet und es fallen für die Teilnehmenden keine Kosten an.

Literaturkreis

Das nächste Treffen findet am **Dienstag, 27. Februar, um 19.30 Uhr** statt, mit dem Buch: **Gerbrand Bakker: „Oben ist es still“** Danach steht Klaus Mann: „Mephisto“ auf der Leseliste.

Quartier „Musikerviertel und rundum“

„**Ich würde gerne mal wieder ein Gesellschaftsspiel spielen. Wer hat auch Lust?**“

Am **Donnerstag, 29. Februar, um 19 Uhr** treffen sich wieder die Quartiersinteressierten im effeff, diesmal zu einem gemütlichen Spieleabend.

Bringt eure Lieblingsgesellschaftsspiele mit. Helft anderen mit den Regeln, damit es klappt.

Wir freuen uns auf einen weiteren fröhlichen und kurzweiligen Abend im Quartier. Bitte sagt es auch in eurer Nachbarschaft und Bekanntschaft weiter.

Veranstaltungen**Freitag, 23. Februar:**

09:30 Multikulti Krabbelgruppe
10:00 Stillcafé

Sonntag, 25. Februar:

15:00 Offener Treff für jung verwitwete Familien

Montag, 26. Februar:

09:00 Sprachförderung für Migrantinnen, Anfängerkurs
10:00 Stricken in der Stubb
18:00 Bewerbercoaching

Dienstag, 27. Februar:

09:00 Sprachförderung für Migrantinnen, Fortgeschrittenkurs
09:00 Kurs für Babys (4-7 Monate)
10:30 Kurs für Babys (2-4 Monate)
12:00 Kleinkindkurs
19:30 Literaturkreis

Mittwoch, 28. Februar:

09:00 Sprachförderung für Migrantinnen, Anfängerkurs
10:00 Zwergencafé
15:00 Großelternprojekt im K26

Donnerstag, 29. Februar:

09:00 Kurs für Babys (7-9 Monate)
09:00 Sprachförderung für Migrantinnen, Fortgeschrittenkurs
10:30 Kurs für Babys (9-12 Monate)
16:00 Offenes Café

Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig.

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen oder in einem Tigerhaus? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten?

Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten sind: Mo. - Fr., 8:30 - 12 Uhr, Di. + Do., 13 - 16:30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per E-Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V., Epernayer Straße 34, Ettlingen, www.tev-ettlingen.de, Tel. 07243 945450, E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Bürgertreff Neuwiesenreben

Neues Angebot: Gemeinsam Patchworken

Die neue Patchworkgruppe „StoffGehabt“ lädt ein zu einem regelmäßigen offenen Patchworktreff im Bürgertreff Neuwiesenreben.

Sie wollten schon immer mal Patchwork können? Sie verfügen über Grundkenntnisse und wollen diese vertiefen?

'StoffGehabt' ist eine kleine Gruppe patchworkverliebter Frauen – alle 14 Tage gibt es nun in Bürgertreff Neuwiesenreben die Möglichkeit zum gemeinsamen Stichein, genüsslichem 'Show and Tell', arbeiten an Gemeinschaftsprojekten und Lösungen finden für allerlei Problemchen.

Natürlich ist das Ganze gewürzt mit jeder Menge Freude und gemeinsamen Spaß!

Das erste Treffen im Bürgertreff Neuwiesenreben am Berliner Platz findet statt am Montag, 4. März, von 15 bis 18 Uhr.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Ihre Neugierde geweckt ist, können Sie sich im Vorfeld gerne mit der Leiterin Angelika Wetter, E-Mail: angelikawetter@aol.com, in Verbindung setzen.

Arbeitskreis demenzfreundliches Ettlingen

Begegnungszentrum am Klösterle,
Klostergasse 1

Telefon 07243-101 524,

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

E-Mail: info@ak-demenz.de
www.ak-demenz.de

Geschulte MitarbeiterInnen beraten Betroffene und Angehörige ehrenamtlich. Geboten werden:

Beratung und Einzelgespräche im Begegnungszentrum nach tel. Terminvereinbarung **0176 - 38 39 39 64**. Die Beratung ist kostenlos – eine Spende ist willkommen.

Stammcafé im Begegnungszentrum: Am **28. Februar** ab 14:30 Uhr findet das nächste Stammcafé im „Café am Rosengarten“ im Begegnungszentrum statt.

Offener Gesprächskreis für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Der nächste Termin findet am **6. März** ab 15 Uhr im Begegnungszentrum, Klostergasse 1, statt.

Einsatz von DemenzhelferInnen bei Betroffenen.

Lesecke in der Stadtbibliothek, spezielle Literatur und Medien zum Thema Demenz.

Senioren

Bewegte Apotheke

Begleiteter einstündiger Spaziergang durch Ettlinger Parks mit leichten gymnastischen Übungen. Die Teilnahme ist kostenlos und

kann mit normaler, wetterangepasster Kleidung erfolgen. Treffpunkt um 10 Uhr vor der jeweiligen Apotheke. Ein Angebot des Amtes für Bildung, Jugend, Familie und Senioren in Kooperation mit den Apotheken.

Die nächsten Termine:

Freitag, 23. Februar: Schloss Apotheke

Dienstag, 27. Februar: Goethe Apotheke

Mittwoch, 28. Februar: Ettligenweier, Wei-er-Apotheke, 9:15 Uhr

„Wohnberatung“

Ältere Menschen stehen beim Thema Wohnen vor vielen Fragen, wenn beispielsweise das Laufen schwieriger wird oder die Kräfte nachlassen. Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe veranstalten am Standort Ettligen am Donnerstag, 29. Februar, um 16 Uhr, einen Vortrag zur Wohnberatung. Die Veranstaltung findet im Begegnungszentrum Ettligen, Klostersgasse 1, Großer Saal im ersten Obergeschoss, statt.

Der Vortrag befasst sich unter anderem damit, was verändert werden kann, um so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben, wie diese gestaltet sein muss, um im Alter zurechtzukommen, und woher finanzielle Unterstützung kommt. Aber auch Überlegungen der Barrierefreiheit zur Planung von Um- oder Neubauten spielen eine Rolle. Daniela Hahn-Schäfer von der Wohnberatung der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe referiert rund um das Thema Wohnraumgestaltung und beantwortet die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Platzzahl ist aber begrenzt. Weitere Informationen gibt der Pflegestützpunkt in Ettligen, unter 0721 936-71240 oder per Mail an pflgestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de

Begegnungszentrum

Begegnungszentrum am Klösterle – Seniorenbüro

Klostersgasse 1, 76275 Ettligen,

Beratung und Information:

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

Rezeption, Anmeldung für Kurse:

Tel. 101-524

Büro, Sekretariat: Tel. 101-538 (Fax 718079)

E-Mail: seniorenbuero@bz-ettlingen.de,

Homepage: www.bz-ettlingen.de

Sprechstunden des Seniorenbeirates:

Dienstag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr,

Tel. 101-538, bei Fragen können Sie sich auch gerne an unseren Vorsitzenden, Helmut Kettenbach, wenden, Handy: 0171 – 1233397

„Café am Rosengarten“

Kommen Sie montags bis freitags von 14 und 18 Uhr in unser „Café am Rosengarten“ zu einem gemütlichen Nachmittag. Unsere Ehrenamtlichen haben im Angebot Kaffee, Kuchen und verschiedene Getränke. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hobby-Radler „Große Tour“

Für die Wanderung am **23. Februar** treffen wir uns um **9.15 Uhr am Stadtbahnhof** Ettligen und fahren um 9.31 Uhr nach Frauenalb. Fahrkarte mit 3 Waben ist erforderlich. Wanderführer ist: Manfred Speck, Tel.-Nr. 07243/374073



Vernissage Plakat: Begegnungszentrum

„Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“

Vortrag von Bernfried Schneider, Generationenberater der Volksbank Ettligen am **Freitag, 15. März, um 14:30 Uhr im Begegnungszentrum**, Eintritt frei – Anmeldung erforderlich

Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Volksbank Ettligen und des Seniorenbüros Ettligen

Veranstaltungstermine

Freitag, 23. Februar

9.15 Uhr Hobby-Radler „Große Tour“, Treff: E-Stadtbahnhof

9.30 Uhr Sturzprävention

10.45 Uhr Yoga auf dem Stuhl

14 Uhr Interessengruppe „Aktien“

Samstag, 24. Februar

18 Uhr Vernissage: Schrift-Impressionen von K. Spaan

Montag, 26. Februar

10.30 Uhr Probe Theatergruppe „Die Ungezähmten“

13 Uhr Tischtennis „Wirbelwind“ – Kaserne

14 Uhr Handarbeitstreff

14 Uhr Skat

14 Uhr Mundorgelspieler

Dienstag, 27. Februar

9.30 Uhr Gedächtnistraining

10 Uhr Schach „Die Denker“

10 Uhr Hobbyradler „Rennrad“

13.30 Uhr Singgruppe von Gospel bis Bach

14 Uhr Boule-Gruppe 1 – Wasen

14 Uhr Boule-Gruppe 2 – Neuwiesenreben

15.15 Uhr Yoga auf dem Stuhl

17.30 Uhr „Intermezzo“ – Orchesterproben

Mittwoch, 28. Februar

9.45 Uhr Gymnastik 1 – DRK

10 Uhr Englisch „Refresher“

10 Uhr „Fitness Mix“ – Kurs 1

11 Uhr Gymnastik 2 – DRK

11.15 Uhr „Fitness Mix“ – Kurs 2

14.30 Uhr Doppelkopf

15 Uhr Das Salongespräch

15 Uhr Flöten-Ensemble

17 Uhr Line Dance Gruppe „Old Folks“

Donnerstag, 29. Februar

10 Uhr Fit am Stuhl

13 Uhr Tischtennis „Wirbelwind“ – Kaserne

Freitag, 1. März

9.30 Uhr Sturzprävention

10.45 Uhr Yoga auf dem Stuhl

14 Uhr Interessengruppe „Aktien“

18 Uhr Kegeln – Huttenkreuz

Computertreff im Begegnungszentrum Ettligen

Wir bieten Ihnen individuelle Hilfe und Tipps bei Fragen zu Computer, Tablet und Smartphone – besuchen Sie uns im Computertreff im Begegnungszentrum Ettligen! Offener Treffpunkt für alle Interessierten. Wir freuen uns auf Sie!

Workshops für Computer und Smartphones/Handys:

Freitag, 23. Feb., Hilfe und Tipps bei PC-Fragen

Mittwoch, 28. Feb., Hilfe beim Organisieren und Auffinden von Dateien

Freitag, 1. März, Hilfe und Tipps bei PC-Fragen

Jeweils um 10 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.bz-ettlingen.de/PCSmartphone

Anmeldung erforderlich (Rezeption Klostersgasse 1 / Telefon 07243 101-524).

Pro Workshop wird ein Unkostenbeitrag von 5,-€ erhoben. Er ist vor Beginn des Workshops an der Rezeption zu bezahlen. Nähere Info auch in unserem Flyer, der dort ausliegt. Eigene Notebooks/Laptops, Smartphones und USB-Sticks zum Speichern Ihrer Daten sind mitzubringen.

senior-Treff Ettligen-West

Bürgertreff im Fürstenberg, Ahornweg 89, Handy: 01 71 – 5 42 61 84

Sprechstunde dienstags von 10 bis 11 Uhr;

Yoga auf dem Stuhl montags um 9 und um 10:15 Uhr;

Sturzprävention dienstags um 9:30 und um 10:45 Uhr;

Offenes Singen der „Weststadlerchen“ dienstags von 16 bis 17 Uhr;

„Entensee-Radler“: Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben;

Boule „Die Westler“ bei gutem Wetter mittwochs ab 14 Uhr im Entenseepark;

Offener Treff donnerstags von 14 bis 16 Uhr im Fürstenberg Saal 1.

Multikulturelles Leben

Begegnungscafé Arbeitskreis Asyl

Das Begegnungscafé im K26 (Kronenstraße 26, Ettlingen) immer donnerstags von 17 bis 19 Uhr ist ein Treffpunkt für geflüchtete Menschen und Ehrenamtliche. Herzlich eingeladen sind auch alle, die sich über das Thema informieren möchten oder einfach ein nettes Gespräch suchen.

Weitere Infos unter www.asylettlingen.de

Lokale Agenda

Weltladen

Weltgebetstag – Palästina

Vor über 100 Jahren wurde der Grundstein für die Bewegung des Weltgebetstages gelegt. Daraus ist in über 150 Ländern die größte konfessionsübergreifende ökumenische Bewegung weltweit entstanden. In diesem Jahr – am 1. März – steht Palästina im Fokus des Weltgebetstages. In jüngster Zeit erreichen uns fürchterliche Bilder und Nachrichten aus Israel und Palästina und das Leid ist kaum in Worte zu fassen.

Für den Weltgebetstag bietet unser Fairtrade-Partner EL PUENTE ein Sortiment fair gehandelter Artikel aus Olivenholz an, darunter Teelichthalter, Schalen, Anhänger sowie Grußkarten aus handgeschöpftem Papier. Das Olivenholz ist lediglich geölt, daher nicht komplett versiegelt.



Foto: Weltladen Ettlingen

Vor einigen Jahrzehnten schlossen sich palästinensische Künstlerinnen und Künstler zusammen, um Kunsthandwerk aus lokalem Olivenholz zu vermarkten. Das Ziel dieser Kooperative ist, die wertvollen handwerklichen Traditionen der Region zu bewahren, sodass auch künftige Generationen davon profitieren können. Im Vordergrund steht die Tradition des Olivenholzes, das aufgrund der zahlreichen Olivenbäume ein gut verfügba-

rer Rohstoff in Palästina ist. Dabei wird eine Jahrtausende alte palästinensische Handwerkstradition fortgeführt, während lokale Arbeitsplätze geschaffen werden und die volle Wertschöpfung vor Ort erfolgt.

Durch einen Einkauf dieser fair gehandelten Produkte solidarisieren wir uns auch mit den Menschen in der Region.

Weltladen Ettlingen, Fachgeschäft für Fairen Handel, Leopoldstr. 20, geöffnet Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 13 Uhr, Tel. 945594, www.weltladen-ettlingen.de

Musikschule Ettlingen

Konzert zum Frauentag

MUSIKSCHULE
ETTLINGEN

Lion of the Hour
Die Komponistin Amy Beach
Konzert zum Internationalen Frauentag
Do 07.03.2024, 20 Uhr, Asamsaal
Schloss Ettlingen

Karten: Musikschule, Touristinfo, Abendkasse

Mehr Infos unter:
musikschule-ettlingen.de

Plakat: Musikschule Ettlingen

Lehrerinnen der Musikschule Ettlingen widmen sich in einem Konzert zum Internationalen Frauentag der amerikanischen Komponistin und Pianistin Amy Beach. Es spielen: Regina Grönegreß – Gesang, Maria Heck und Masae Kobayashi – Violine, Franziska Dürr – Viola, Gisela Köllenberger – Violoncello, Irina Chistiakova, Christiane Lange und Heike Bleckmann Klavier. Die Moderation übernimmt Heike Bleckmann.

Karten für 8,- € (erm. 4,- €) erhalten Sie bei der Stadt Ettlingen in der Touristinformation (Erwin-Vetter-Platz 2), der Musikschule (Pforzheimer Str. 25) und an der Abendkasse. Gerne steht Ihnen die Verwaltung der Musikschule auch telefonisch (07243/101-312) und per E-Mail (musikschule@ettlingen.de) zur Verfügung.

Stadtwerke Ettlingen GmbH

Breitbandausbau

Digitale Infrastruktur für Hertz-, Carl-Metz-, Marie- Curie- sowie Siemensstraße

Der erste Bauabschnitt beim Breitbandausbau im Gewerbegebiet Ettlingen West schreitet zügig voran. Ab Montag, 26. Februar, wird nun im weiteren Verlauf entlang der Hertzstraße gearbeitet, und zwar von der Carl-Metz-Straße bis zur Marie-Curie-Straße und danach weiter bis zur Siemensstraße. Zudem erneuert die SWE Netz GmbH die Stromleitungen in den Bauabschnitten.

Um einen reibungslosen Ablauf der Bauarbeiten zu gewährleisten, wird der östliche Fuß- und Radweg in diesem Abschnitt vorübergehend komplett gesperrt.

Bearbeitet wird aktuell der erste der geplanten drei Bauabschnitte. Dieser erstreckt sich von der Siemensstraße, Ferdinand-Porsche-Straße/Carl-Metz-Straße bis zur Rudolf-Plank-Straße mit einer Trassenlänge von etwa 4.800 Metern. Einen Glasfaseranschluss erhalten an diesem Streckenabschnitt insgesamt 75 Gebäude.

Der zweite Bauabschnitt erstreckt sich über das Gewerbegebiet nördlich der Siemensstraße bis auf Höhe der Englerstraße. Der dritte Bauabschnitt umfasst das Gewerbegebiet zwischen dem Malscher Landgraben und der Autobahn A 5. Voraussichtliches Ende der Baumaßnahmen soll im 2. Quartal 2025 sein. Ausführendes Bauunternehmen ist die Netze BW GmbH, die im Auftrag der Stadtwerke Ettlingen arbeitet.

Die Stadt Ettlingen ermutigt alle Interessenten im Ausbaugebiet, sich aktiv ans neue Glasfasernetz anzuschließen. Hierfür steht der Service der Netze BW GmbH zur Verfügung. Bei Fragen und für Unterstützung können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die Mitarbeiter der Netze BW GmbH wenden. Diese sind telefonisch unter 0711 289-20640 oder per E-Mail unter tk_hausanschluss_nord@netze-bw.de erreichbar.

Der Breitbandausbau in Ettlingen wird durch Fördermittel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Diese finanzielle Unterstützung trägt dazu bei, die Modernisierung der Infrastruktur voranzutreiben und den Bürgerinnen und Bürgern eine leistungsfähige Breitbandversorgung zu ermöglichen.

Die Stadt Ettlingen dankt allen Anwohnern für ihr Verständnis während der Bauarbeiten.

Alles auf einen Blick

Stadtbibliothek

Veranstaltungen in der Stadtbibliothek



Stadt
Bibliothek
Ettlingen

Ettlingen

E - Mediensprechstunde

Donnerstag, 29. Februar 2024
16 bis 18 Uhr
Informationen rund um die Nutzung der Onleihe

Anmeldung erforderlich unter 07243/101-207

Mehr Infos unter:
stadtbibliothek-ettlingen.de



Stadt
Bibliothek
Ettlingen

Ettlingen

**Französisch-Deutsche
Vorlesestunde**

Samstag, 24. Februar 2024
10.30 - 11 Uhr
Mit Karin-Herder-Gyesser

Für Kinder ab 4 Jahren und ihre Eltern
Anmeldung erwünscht

Mehr Infos unter:
stadtbibliothek-ettlingen.de



Stadt
Bibliothek
Ettlingen

Ettlingen

**Türkisch-Deutsche
Vorlesestunde**

Samstag, 02. März 2024
10.30 - 11 Uhr
Mit Elmas Ünal

Für Kinder ab 4 Jahren und ihre Eltern
Anmeldung erwünscht

Mehr Infos unter:
stadtbibliothek-ettlingen.de

Plakate: Bibliothek

Volkshochschule (VHS)

Noch wenige freie Plätze im neuen Kursangebot

Sichern Sie sich Ihren Platz im neuen Kursangebot!

Die aktuellen Informationen zu den laufenden Kursen und Online-Angeboten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.vhsettlingen.de. Eine Anmeldung für das Semesterprogramm ist online, telefonisch oder persönlich für alle Kurse möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Buchungen!

B1623: Excel Grundlagenschulung – in der Kleingruppe

6 x donnerstags von 18 bis 19.30 Uhr, ab **07.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

B1632: Bau- und Immobilienfinanzierung
1 x samstags von 9.30 bis 16 Uhr, ab **09.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

G1336: Rückenfit-Yoga 60+
11 x donnerstags von 9 bis 10.15 Uhr, ab **04.04.2024** / VHS – Hauptgebäude

G1340: Yoga für Einsteiger – in der Kleingruppe
11 x montags von 10.45 bis 12 Uhr, ab **08.04.2024** / VHS – Hauptgebäude

G1442: Wildkräuter im Frühjahr – kennenlernen, sammeln, zubereiten und verkosten
3 x samstags von 9 bis 14 Uhr, ab **16.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

G1444: Koch-Workshop für Männer: Asian Street Food

1 x freitags von 17.30 bis 21.30 Uhr, ab **05.04.2024** / VHS – Hauptgebäude

K1045: Workshop: Osterwerkstatt: Drahtnester mit Heu und Gras

1 x sonntags von 10 bis 11 Uhr, ab **17.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

K1052: Ikebana / Koryu-Schule: Japanische Blumensteckkunst

8 x donnerstags von 15 bis 17 Uhr, ab **14.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

K1053: Upcycling: Coole Behältnisse aus Industrieresten

1 x freitags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und 1 x samstags von 09.30 bis 12.30 Uhr, ab **08.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

K1054: Die kleine Filzwerkstatt: Osterschmuck

1 x freitags von 17.30 bis 20.30 Uhr und 1 x samstags von 09.30 bis 12.30 Uhr, ab **15.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

K1060: Schnupper-Silberschmiedekurs für Anfänger

1 x donnerstags von 17.30 Uhr bis 22 Uhr, ab **21.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

K1062: Fotokunst mit dem Smartphone und Tablet

1 x samstags von 9.30 bis 16 Uhr, ab **16.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

PU106: Vortrag Patientenverfügung – individuell und aussagekräftig

1 x donnerstags, von 17 bis 19 Uhr, ab **07.03.2024** / VHS – Hauptgebäude

VHS Aktuell

K1052: Ikebana/Koryu-Schule: Japanische Blumensteckkunst für Anfänger und Fortgeschrittene

Kursleitung: Kazuko Plotzki-Sue
Acht Donnerstagnachmittage, 15 - 17 Uhr, 14.03.2024 - 25.07.2024

Ettlingen, Volkshochschule,
Pforzheimer Straße 14a
Entgelt: 112,00 €



Foto: VHS Ettlingen

Ikebana ist die japanische Blumensteckkunst, die durch ästhetische Einfachheit begeistert und ganz anders als übliche Gestecke wirkt. Jede Blume oder Pflanze hat ihren eigenen Charakter. Ohne diesen zu zerstören, werden bei Ikebana die verschiedenen Eigenarten in harmonischen Gleichklang gebracht.

Bitte mitbringen: Blumenschale (ca. 25 cm), Schere und Igel (Kenzan), 3 bis 4 Zweige (ca. 70 cm lang) und einige wenige Blüten.

Termine: 14.03., 11.04., 25.04., 16.05., 13.06., 27.06., 11.07. und 25.07.2024

Informationen und Anmeldung:

Geschäftsstelle Volkshochschule Ettlingen
Tel.: 07243 101-499

E-Mail: vhs@ettlingen.de /

Homepage: www.vhsettlingen.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag:

08.30 bis 13.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Schulen / Fortbildung

Anmeldung für die neuen 5. Klassen am Eichendorff-Gymnasium und am Albertus-Magnus-Gymnasium

Liebe Eltern der Grundschulklassen 4, in diesem Jahr findet die Anmeldung für die Klasse 5 des Schuljahres 2024/2025 am **Albertus-Magnus-Gymnasium** und am **Eichendorff-Gymnasium** wieder ausschließlich in Präsenz statt. Bitte kommen Sie an folgenden Tagen zu den angegebenen Zeiten in das Sekretariat des jeweiligen Gymnasiums:

Albertus-Magnus-Gymnasium (www.amgettlingen.de)	
Dienstag, 5. März	8 bis 12 Uhr
Mittwoch, 6. März	8 bis 12 Uhr
Donnerstag, 7. März	8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Freitag, 8. März	8 bis 12 Uhr
Eichendorff-Gymnasium (www.eichendorff-gymnasium.de)	
Dienstag, 5. März	8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Mittwoch, 6. März	8 bis 12 Uhr
Donnerstag, 7. März	8 bis 12 Uhr
Freitag, 8. März	8 bis 12 Uhr

Das Anmeldeformular können Sie ab dem 2. März auf der jeweiligen Homepage herunterladen. Bringen Sie es am besten bereits ausgefüllt mit.

In jedem Fall müssen folgende Dokumente im Original vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Seiten 3 und 4 der Grundschulempfehlung

Falls es bei Ihnen Besonderheiten zur Sorgerechtsregelung gibt, bitten wir Sie die hierfür notwendigen Nachweise mitzubringen.

Sofern Sie die Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren gewünscht haben (Blatt 2 der Grundschulempfehlung), muss dieses bis spätestens **23. März 2024** abgeschlossen sein.

gez. Stephan, OStD'n

gez. Bischoff, OStD

Albertus-Magnus-Gymnasium

Mitgliederversammlung der AMG-Fördergemeinschaft e.V.

Hiermit laden wir Sie zur jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Termin: Donnerstag, 7. März um 19 Uhr in das Albertus-Magnus-Gymnasium Ettlingen, Raum 0-44, Erdgeschoss

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Protokollführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes und der Schatzmeisterin
7. Neuwahlen des Vorstandes und des/der Schatzmeisters/-in
8. Ausblick / Verschiedenes

Eichendorff-Gymnasium

Unterstufenfasching 2024

Am Donnerstag (08.02.2024) war es endlich so weit: Die lang ersehnte Unterstufenfaschingsparty fand im Vorraum der Aula und im Coffeeshop statt und sorgte dank der tollen Organisation der SMV mit ihren Verbindungslehrern Herrn Pedak und Herrn Pfadt für jede Menge Spaß und gute Laune bei allen Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler strömten zahlreich in fantasievollen Kostümen herbei, um gemeinsam einen unvergesslichen Abend zu erleben.

Der Aulavorraum wurde kurzerhand in eine bunte Disco verwandelt, in der die Schülerinnen und Schüler zu mitreißenden Beats das Tanzbein schwingen konnten. Ein besonderer Höhepunkt war die Abstimmung für das schönste Kostüm, bei der die kreativsten Verkleidungen prämiert wurden und stolze Gewinner hervorbrachte. Von gruseligen Zombies bis

hin zu glitzernden Einhörnern war alles vertreten, was das Faschingsherz begehrt.

Für die stimmungsvolle Musik und das passende Licht sorgte die Technik-AG, die mit ihrem Fachwissen und ihrer Begeisterung für Sound und Lichteffekte maßgeblich zum Gelingen der Party beitrug. Unter ihrem Einsatz fühlten sich die jungen Feiernenden wie auf einer richtigen Tanzfläche.

Die Klassen hatten außerdem ihre eigenen Stände, an denen – von herzhaften Flammkuchen über süße Crêpes und Waffeln bis hin zu einem Limbo-Wettbewerb und einem reichhaltigen Süßigkeitenverkauf – für jeden Geschmack etwas dabei war.

Auch nach dem offiziellen Ende wollten viele noch nicht nach Hause gehen, so groß war die Begeisterung für die gelungene Party. Das zeigte wieder einmal: Gemeinsames Feiern sorgt für unvergessliche Momente im Schulleben. Wir freuen uns schon auf das nächste Event der SMV!

Carl-Orff-Schule

FSJ GESUCHT - junger Mensch für Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Schuljahr 2024/25!

Du fragst dich,

... was du nach deiner Schul-Abschlussprüfung mit deiner Zeit anfangen sollst?

... wo deine Stärken und Schwächen liegen?

... ob du im sozialen Bereich arbeiten möchtest?

... was Diversität und Vielfalt wirklich bedeuten?

Du bist,

... bereit, soziale Kompetenzen zu trainieren und dich persönlich weiterzuentwickeln.

... interessiert daran, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

... Vollzeitschüler/-in und unter 27 Jahre alt.

Wer wir sind?

Die Carl-Orff-Schule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Unsere Schule besuchen 69 Schülerinnen und Schüler zwischen 7 und 16 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, den Anforderungen der Regelschule gerecht zu werden.

Uns zeichnet eine sehr familiäre Atmosphäre aus, die von vielen Aktivitäten und Projekten geprägt ist. Ein harmonisches und wertschätzendes MITEINANDER wird bei uns großgeschrieben.

Wir freuen uns, dir für dein Engagement ein **monatliches Taschengeld** bezahlen zu können.

Gerne kannst du dir einen ersten Eindruck verschaffen und dich unverbindlich informieren. Ansprechpartnerin ist für dich Linda Krämer (Rektorin), Tel. 07243 101 338 oder poststelle@cos-ettlingen.de.

Wilhelm-Röpke-Schule

Neues Format des Infoabends

„Bonsoir“, „Buenos noches“ und „Good evening“ klang es gleich im Eingangsbereich den Besuchern ins Ohr. Rund 400 Gäste besuchten den kompakter gestalteten Infoabend an der WRS. Mit vielen Details und Köstlichkeiten aus den Herkunftsländern informierten die Fremdsprachen über ihre außergewöhnlichen Aktivitäten und Projekte im Foyer. Neben dem weiteren kulinarischen Angebot mit Hot Dogs und Waffeln erfreuten sich auch die Profildächer BWL und Internationale BWL mit den Wahlbereichen Privates Vermögensmanagement, Global Studies und Wirtschaftsinformatik großen Andrangs. Hier brachten besonders aktuelle SchülerInnen ihre Erfahrungen rund um den Unterricht und außerschulische Unternehmungen näher.

Auch die Übungsfirma PG aus dem Berufskolleg 2 bot bunte Einblicke in ihren Geschäftsbetrieb: Es wurden Trendsportgeräte und aktivierende Freizeitartikel aus dem Sortiment des Schülerunternehmens vorgestellt. Die SchülerInnen berichteten ohne Unterlass über ihre kreative Arbeit in der ÜFA, den abwechslungsreichen Einsatz von Unternehmenssoftware und Präsentationstools, sowie den Auftritt auf Messen im In- und Ausland. Start-Up-Mentalität konnte man am Stand der Juniorenfirmen spüren. Das Team von Kimba



Foto: Strauß

Coffee lockte nicht nur mit nachhaltig produzierten Espressobohnen, sondern hatte mit den „Kimbasticks“ extra ein neues Produkt für den Infoabend entwickelt. Der im Aufbau befindliche Geschäftsbereich

BETTER stellte seine fair gehandelten Hoodies vor, die in Zukunft mit Prints von lokalen Künstlern bedruckt werden sollen. Besucher konnten einen ersten Blick in das Kochbuch der Berufsfachschüler werfen, welches in Projektarbeit gemeinsam erstellt wurde. Als Abschluss des Rundgangs konnten die Gäste im nagelneuen Filmstudio Erinnerungsfotos mit einem Hintergrund ihrer Wahl erstellen lassen.

Das neue Format des Infoabends spiegelte den Charakter der WRS in vielen Bereichen wieder: hier wird gemeinsam gelernt, gelacht und gearbeitet – so wie sich jeder eine Schule wünscht!

Die Präventionswoche - neues Erfolgsformat an der WRS

Wie viele verschiedene Facetten das Thema Prävention haben kann, zeigte sich bei der Durchführung einer neuen Veranstaltungswoche an der Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen.

„Mut haben – Mut finden“, das waren zwei zentrale Punkte beim Selbstverteidigungskurs als Teil der Präventionswoche vom 5. bis zum 9. Februar. Die Themen Selbstbehauptung,



Foto: Wortmann

Selbstverteidigung und Prävention standen im Mittelpunkt der Workshops von Miriam Fühl. Die Expertin und Trainerin arbeitete mit Schülerinnen und Schülern aus fast allen Schulformen bedarfs-

orientiert daran, Körperwahrnehmungen zu schulen, Hemmungen abzubauen und auch rechtliche Grundlagen zum Thema Selbstverteidigung zu kennen. Doch auch wenn sich das Thema ernst anhört, waren die Jugendlichen aus der Eingangsklasse des Wirtschaftsgymnasiums begeistert: „Es hat uns richtig Spaß gemacht, es hätte sogar länger gehen können!“

Eine ganz andere Perspektive ermöglichten die Wirtschaftsjuvenen den Schülerinnen und Schülern bei einer Vielzahl von Workshops. Der verantwortungsvolle Umgang mit Geld und der realistische Blick auf die eigene finanzielle Zukunft standen bei „Plus statt Pleite“ im Mittelpunkt. Dabei versetzten sich die Ju-

gendlichen mit Hilfe von mehreren Experten in eine Situation, in der nicht mehr die Eltern die finanzielle Hauptlast tragen und sie selbst ein Bewusstsein für ihre Finanzen entwickeln müssen. Sebastian Schuster engagiert sich ehrenamtlich für die Wirtschaftsjuvenen und merkte an: „Es ist wichtig für die Schülerinnen und Schüler sich damit zu beschäftigen, was man sich später realistisch leisten kann!“

Christina Matitschka und Anna Becker von der Frauenberatungsstelle in Karlsruhe saßen mit den Schülerinnen und Schülern zusammen und sprachen Klartext. In der Runde ging es um einen offenen Austausch, der sich um die ersten Paarbeziehungen der Jugendlichen dreht. Was wünsche ich mir in einer Beziehung, was sind Warnzeichen und No-Gos, wie kann ich Freundinnen und Freunden bei Gewalt in Beziehungen zur Seite stehen? Bei dem Programm fairLieben handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot an Schulklassen, da die Thematik ein aktuelles gesellschaftliches Problem darstellt. „Schule ist auch dazu da Präventionsarbeit zu leisten“ erläutert Christina Matitschka. „Wir sind heute in der WRS, um unseren Beitrag dazu zu leisten“.

In einem weiteren Klassenzimmer lauschten die SchülerInnen und Schüler des Berufskollegs dem Experten Dirk Höllerhage vom Blauen Kreuz. In einem lebendigen und authentischen Miteinander ging es um das Thema Sucht und Abhängigkeit. Wie auch bei Kevin Wolf von der AIDS-Hilfe Karlsruhe war die direkte Auseinandersetzung mit einer Problematik aus der Lebensrealität der Jugendlichen extrem fesselnd. Bei dem Projekt „Gewalt“ des Kreisjugendrings war auch Lehrerin Lara Rössler mit ihrer Klasse anwesend. „Die Schülerinnen und Schüler konnten sich aktiv in vielen spielerischen Aktionen beteiligen,“ lobte sie den Workshop in der Berufsfachschule. Mit einer Vielzahl von Übungen setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Formen von Gewalt auseinander. So ging es nicht nur um körperliche Auseinandersetzungen, sondern auch um verbale Gewalt in digitalen Medien und die Sensibilisierung für gegenseitige Rücksichtnahme.

Die Organisatorinnen Isabel Freudenmann und Ann-Kathrin Lenke fanden es wichtig, externe Referenten aus den verschiedenen Bereichen in die Schule zu holen: „Die Expertinnen und Experten sind einfach näher dran. Sie finden einen Draht zu den Jugendlichen und sind glaubwürdig“. Nur möglich war diese außergewöhnliche und von den Schülerinnen und Schülern hoch gelobte Veranstaltungswoche durch die Volksbank Ettlingen, Firma Bardusch und Firma Diringer und Scheidel, welche als Sponsoren finanziell unterstützten. Isabel Freudenmann zieht ein durchweg positives Fazit: „Für alle Beteiligten war die Präventionswoche ein voller Erfolg!“

Heisenberg-Gymnasium

Von Jecken und Winterjacken

Wenn der Winter seine Schatten über die ersten Monate des neuen Jahres ausbreitet und alle nur noch sehnsüchtig den Frühling

erwarten, läuft die SMV am Heisenberg-Gymnasium noch einmal zu großer Form auf. Und das kann man durchaus wörtlich nehmen: Im Eistreff Waldbronn drehte die eine Hälfte der Schule am 26. Januar ihre Runden auf dem Eis. Der andere Teil hatte einen Platz für das Skiwochenende am Feldberg ergattert.



Wintersporttag am Feldberg Foto: Knoche

Ob auf Kufen, Brettern oder Skiern: Die Schülerinnen und Schüler freuten sich über einen winterlich-sportlichen Tag voller Teamgeist.

Lustig ging es auch am 8. Februar zu, als die Jecken die Mensa der Schule übernahmen. Zusammen mit ihren Vertrauenslehrern Jan-Peter Knoche und Rachel Höfer hatte die SMV zur großen Faschingsparty eingeladen. Zahlreiche kostümierte Schülerinnen und Schüler ließen sich das nicht zweimal sagen und tanzten zwischen Limbo, Kostümwettbewerb und Macarena zu Faschings-Hits und Disco-Schlagern. Ein Moderatorenteam der Unter- und Mittelstufe sorgte von der Bühne aus für gute Stimmung. Lightshow und Sound verantwortete Jonathan Schmitt aus Klasse 12.



Faschingsparty der SMV

Foto: Badior

Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsmöglichkeiten gegen Datenweitergabe aus dem Melderegister

Zum 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Das Gesetz lässt in bestimmten Fällen den Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Dritte zu. Diese Übermittlungssperren werden auf Antrag im Melderegister eingetragen und gelten bis zu ihrem Widerruf. Folgenden Datenübermittlungen kann widersprochen werden:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übermittlung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 14 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft ertei-

len über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Wird keine Datenübermittlung bzw. Presseveröffentlichung von Jubiläen und/oder eine Ehrung gewünscht, genügt die Vorsprache im Bürgerbüro oder den Ortsverwaltungen bzw. die Übersendung eines formlosen Schreibens (auch E-Mail, Fax). Auf www.ettlingen.de sind auch entsprechende Anträge hinterlegt (unter „Formulare“ bei „Übermittlungssperre - Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten (Ausfüllassistent)“ und „Übermittlungssperre - Jubiläen und Muttertag (Ausfüllassistent)“. Eine telefonische Antragsstellung ist leider nicht möglich. Sollte in der Vergangenheit schon der Datenübermittlung bzw. Veröffentlichung von Jubiläen in der Presse und Ehrungen widersprochen worden sein, ist ein neuerlicher Antrag nicht erforderlich.

Das Bürgerbüro, Schillerstr. 7-9, Tel. 101-222, Fax 101-528, E-Mail: buergerbuero@ettlingen.de, und die Ortsverwaltungen stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Pädagogische Fachkraft

Kindergarten Schluttenbach m/w/d



Ettlingen



Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum nächstmöglichen Termin im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren eine Stelle

Pädagogische Fachkraft

Vertretung Kindergarten Schluttenbach (m/w/d)

zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Pädagogische Arbeit als Vertretung im städtischen Kindergarten Schluttenbach, in der Schulkindbetreuung und Projektarbeit im Kindergartenbereich
- Ab ca. September 2025 Einsatz in der neu eingerichteten altergemischten Kindergartengruppe oder Krippengruppe im städtischen Kindergarten Schluttenbach

Wir erwarten

- Fachliche Qualifikation als Erzieher oder gleichwertige Anerkennung als pädagogische Fachkraft
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Kreativität, Flexibilität sowie Kooperationsbereitschaft und Engagement

Wir bieten

- Vergütung bis Entgeltgruppe S8a TVöD
- Eine attraktive betriebliche Altersversorgung
- Flexible Arbeitszeitregelungen mit elektronischem (Lebens-)Arbeitszeitkonto
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in einem Betriebskindergarten
- Sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- DeutschlandJob-Ticket mit Arbeitgeberzuschuss und JobRad

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis 15.03.2024 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder personalabteilung@ettlingen.de. Über Ihre Online-Bewerbung (www.ettlingen.de/Stellenangebote) freuen wir uns.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-512 (Frau Weinmann, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren) oder 07243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung)



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach dem Straßengesetz für den Ausbau der Landstraße L 566 im Wasserschutzgebiet zwischen Rheinstetten-Mörsch und Ettlingen mit BÜ-Beseitigung Mörsch

Erörterungstermin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, am **Donnerstag, den 07.03.2024, um 10 Uhr im Regierungspräsidium Karlsruhe, Odenwaldsaal (Zimmer 004), Schlossplatz 4-6, 76133 Karlsruhe**

erörtern. Der Einlass erfolgt ab 9:30 Uhr. Unverbindliche Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Verfahrensfragen
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Bedarf, Alternativen
5. Verkehr und Verkehrssicherheit, einschließlich Fuß- und Radverkehr
6. Barrierefreiheit
7. Forstwirtschaftliche Belange
8. Natur- und artenschutzrechtliche Belange
9. Wasserrechtliche Belange
10. Infrastrukturträger (Schiene, Leitungen etc.)
11. Sonstige Belange

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligten verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu geben.

3. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten bis zum **05.03.2024**. Es bestehen folgende Anmelde-möglichkeiten:

- postalisch an: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder
- per E-Mail an: kristina.knebel@rpk.bwl.de

Hinweise:

- Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, werden die erhobenen Einwendungen im weiteren Verfahren behandelt.
- Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z. B. Fahrtkosten, Kosten eines Bevollmächtigten).

- Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de“ unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe
– Planfeststellungsbehörde –

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Ettlingen

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) wie folgt festgestellt:

Summe Erträge	7.853.366,00 €
Summe Aufwendungen	7.772.625,13 €
Verlust	80.740,87 €

- Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung wird zustimmend Kenntnis genommen.

Der Jahresabschlussbericht 2018 ist in der Zeit vom 23.02.2024 bis einschließlich 01.03.2024 bei der Stadtkämmerei, Erwin-Vetter-Platz 2c, Zi. 2.25, 2. OG. während den Servicezeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Servicezeiten: Montag und Dienstag, 9 bis 12 Uhr, Donnerstag, 13:30 bis 17 Uhr und Freitag, 9 bis 12 Uhr

Abwasserverband Beierbach

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Beierbach hat in der Sitzung am 30.01.2024 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 festgestellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 13.02.2024, Aktenzeichen: RPK 14-2207-29/10/3, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Beierbach am 30.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2024 bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2024 und die Jahresrechnung 2022 liegen in der Zeit vom 23.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024 am Sitz der Verbandsverwaltung (Erwin-Vetter-Platz 2c, 76275 Ettlingen, Zimmer 2.27) während der üblichen Dienststunden, sowie nach telefonischer Terminvereinbarung (07243 101 295) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Verbandsversammlung hat ebenfalls in der Sitzung am 30.01.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

In § 11 Schriftführer, Rechner und Wartungspersonal der Verbandsatzung werden der letzte Satz in Absatz 6 und der komplette Absatz 7 gestrichen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachbearbeitung

Vorschulische Betreuung (m/w/d)

Voll- oder Teilzeit



Ettlingen



Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum nächstmöglichen Termin im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren eine Stelle

Sachbearbeitung Vorschulische Betreuung (m/w/d) Voll- oder Teilzeit

neu zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Beratung über Betreuungsangebote im Bereich Kita und Tagespflege
- Interkommunaler Kostenausgleich
- Städtische Förderung Elternbeiträge Kiga und Tagespflege
- Mitarbeit Betreuungsangebote und Bedarfsplanung
- Haushalts- und Rechnungswesen
- Assistenzaufgaben / Projektarbeit

Wir erwarten

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikationen
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Servicebewusstsein und MS-Office-Erfahrungen

Wir bieten

- Vergütung nach Entgeltgruppe 7 TVöD
- Eine attraktive betriebliche Altersversorgung
- Flexible Arbeitszeitregelungen mit elektronischem (Lebens-)Arbeitszeitkonto
- Möglichkeit alternierend im Homeoffice oder mobil zu arbeiten
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in einem Betriebskindergarten
- Sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten
- DeutschlandJobTicket mit Arbeitgeberzuschuss und JobRad

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.03.2024 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder per Mail an personalabteilung@ettlingen.de. Über Ihre Online-Bewerbung (www.ettlingen.de/Stellenangebote) freuen wir uns.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-860 (Frau Baron-Cipold, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren) oder 07243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).



Stadt/Gemeinde Ettlingen	Landkreis Karlsruhe
-----------------------------	------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt.

In der Stadt Ettlingen sind dabei **32 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In den Ortschaften sind dabei Ortschaftsräte wie folgt auf 5 Jahre zu wählen:

Ettlingenweier	10 Ortschaftsräte
Oberweier	8 Ortschaftsräte
Schluttenbach	6 Ortschaftsräte
Schöllbronn	10 Ortschaftsräte
Spessart	10 Ortschaftsräte

Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt für die Ortschaft:

Ettlingenweier	20 Ortschaftsräte
Oberweier	16 Ortschaftsräte
Schluttenbach	12 Ortschaftsräte
Schöllbronn	20 Ortschaftsräte
Spessart	20 Ortschaftsräte

In der Ortschaft **Bruchhausen** sind dabei **12 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Ettlingen, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen** – schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Ettlingenweier, Oberweier, Schluttenbach, Schöllbronn und Spessart dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden/Ortschaften mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Bruchhausen dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der

Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **50** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl
Ettlingenweier	von 10
Oberweier	von 10
Schluttenbach	von 10
Schöllbronn	von 10
Spessart	von 10
Bruchhausen	von 20

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Ettlingen, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wahlbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Ettlingen, Ordnungs- und Sozialamt, Schillerstr. 7-9, 76275 Ettlingen**.

- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ettlingen, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ettlingen, Ordnungs- und Sozialamt, Schillerstr. 7-9, 76275 Ettlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Ettlingen, 22.02.2024
Bürgermeisteramt
gez. Dr. Moritz Heidecker Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Sachbearbeitung

Entgeltabrechnung (m/w/d)



Ettlingen

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Beierbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in EUR
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 2.051.790
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -2.051.790
 - 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in EUR
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.038.480
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1.787.430
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 251.050
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -239.000
 - 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -239.000
 - 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 12.050
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -20.000
 - 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -20.000
 - 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -7.950

Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum nächstmöglichen Termin in der Personalabteilung des Hauptamtes eine Stelle

Sachbearbeitung Entgeltabrechnung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Entgeltabrechnung nach TVöD für einen Mitarbeiterkreis mit div.personal (SAP HCM)
 - Ansprechpartner für die Mitarbeitenden in allen Fragen der Entgeltabrechnung, Steuern und Sozialversicherung
 - Bescheinigungswesen, Auswertungen und Berichte
 - Mitarbeit in personalwirtschaftlichen Themen
- Der genaue Aufgabenzuschnitt wird im Rahmen der Stellenbesetzung festgelegt.

Wir erwarten

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Personalfachkauffrau/mann oder vergleichbare Qualifikationen
- Gute Kenntnisse im Arbeits-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Engagement
- Sorgfältige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise, Servicebewusstsein und Teamfähigkeit
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Wir bieten

- Vergütung bis Entgeltgruppe 9a TVöD
- Flexible Arbeitszeitregelungen mit elektronischem Arbeitszeitkonto
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in einem Betriebskindergarten
- Eine zusätzliche Altersversorgung (Betriebsrente)
- Sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- JobTicket mit Arbeitgeberzuschuss und JobRad

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.03.2024 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder per Mail an personalabteilung@ettlingen.de. Über Ihre Online-Bewerbung (www.ettlingen.de/Stellenangebote) freuen wir uns.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243 101-8035, Frau Essig, Personalabteilung.



§ 2 Die Umlagen der Verbandsgemeinden werden festgesetzt auf

Finanzkostenumlage	80 EUR
Betriebskostenumlage	2.037.700 EUR
Baukostenumlage	0 EUR

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **101.000 EUR**

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **300.000 EUR**

Ettlingen, 30.01.2024

gez. Johannes Arnold
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

Vergabe Nr. 2024-007

Neubau Feuerwehrgerätehaus und DRK-Rettungswache, Tragwerksplanung

Leistungsumfang:

Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe der Fachplanungsleistungen

Tragwerksplanung, Leistungsphasen 1 bis 6:

- Bauabschnitt 1:
Neubau Feuerwehrgerätehaus (Auftraggeber Stadt Ettlingen)
- Bauabschnitt 2:
DRK-Rettungswache (Auftraggeber Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Karlsruhe e.V.).

Der vollständige Veröffentlichungstext der EU-Auftragsbekanntmachung ist abrufbar im Supplement zum EU-Amtsblatt (www.ted.europa.eu) unter der Veröffentlichungsnummer 88619-2024 sowie auf der Internetseite der Stadt Ettlingen www.ettlingen.de unter der Rubrik „Die Stadt > Aktuelles-Pressemitteilungen“ nachzulesen.

Die Vergabeunterlagen können über www.subreport-elvis.de/E29352386 kostenlos eingesehen werden.

Stadt Ettlingen, Zentrale Vergabestelle
Marktplatz 2, 76275 Ettlingen
Tel 07243 101-8922 vergabe@ettlingen.de.

Freiwilliges Soziales Jahr (m/w/d)



Ettlingen



Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum 01.09.2024 im Planungsamt eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d) (Unterstützung Radverkehrsförderung)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

Die Vollzeitschulpflicht muss erfüllt und das 27. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein.

Inhalt:

Das FSJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen zwischen Schule und Beruf. Es bietet die Gelegenheit, erste Erfahrungen in einem Berufsfeld zu sammeln und sich persönlich weiterzuentwickeln. Während der Dauer des FSJ finden begleitende Seminare statt, deren Inhalte darauf abzielen, den Freiwilligen Einblicke in gesellschaftliche, soziale und interkulturelle Zusammenhänge zu gewähren.

Einsatzbereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Radverkehr in Ettlingen. Unterstützung z.B. bei der Durchführung und Auswertung von Befragungen bzw. Öffentlichkeitsbeteiligungen, der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen, der Erarbeitung von Werbemaßnahmen (Amtsblatt, Social Media, Werbeplakate), uvm.
- Unterstützung bei der Planung von Radprojekten.
- Unterstützung bei Projektumsetzungen.

Leistungen:

400,00 Euro monatliches Taschengeld

Bewerbung:

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.04.2024 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen oder per Mail an personalabteilung@ettlingen.de. Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter 07243/101-8933 (Clemens Weber, Planungsamt) oder 07243/101-501 (Friedhelm Becker, Personalabteilung).



Alles auf einen Blick



Ottostr. 9, 76275 Ettlingen; Telefon 07243 101-8384
www.stadtbau-ettlingen.de; stadtbau-gmbh@ettlingen.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:

Baptist-Görling-Str. 11
76275 Ettlingen

Vergabe Nr. 2024/100

Dacharbeiten

Auftraggeber:

Stadtbau Ettlingen GmbH, Ottostr. 9,
76275 Ettlingen

Leistungsumfang:

- ca. 230 m² Aufsparrendämmung
- ca. 50 m Rinnen
- ca. 50 m Rinneneinlauffleche
- ca. 135 m² Faserzementplatten
- ca. 85 m² aktive PV-Deckung Dachplatten

Der vollständige Veröffentlichungstext ist auf der Internetseite der Stadtbau Ettlingen GmbH, www.stadtbau-ettlingen.de nachzulesen. Die Vergabeunterlagen können kostenlos eingesehen bzw. unter www.subreport-elvis.de/E63973319 heruntergeladen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Große Kreisstadt Ettlingen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Oberbürgermeister Johannes Arnold, 76275 Ettlingen, Marktplatz 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktion: Eveline Walter, Stefanie Heck.
Tel. 07243 101-413 und 101-407, Telefax 07243 101-199407 und 101-199413.
E-Mail: amtsblatt@ettlingen.de

Verantwortlich für die Meinungsäußerungen auf der Seite „Gemeinderat/Ortschaftsrat“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates/Ortschaftsrates.

Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr online unter www.ettlingen.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: Marie-Curie-Str. 9, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 5053-0, Telefax 07243 505310, ettlingen@nussbaum-medien.de

Mitteilungen anderer Ämter

Gesund essen - aber wie?!

Vielen Menschen fällt es schwer, sich ausgewogen und nachhaltig zu ernähren. Gerade Berufstätigen fehlt oft die Zeit. Wie sich das ändern lässt, zeigt auch das Landratsamt Karlsruhe und sein Ernährungszentrum bei den diesjährigen landesweiten Ernährungstagen. Vom 26. Februar bis 7. März informieren Expertinnen und Experten in verschiedenen Praxis- und Online-Veranstaltungen über die zahlreichen Möglichkeiten, wie man gesund essen kann. Dabei wird der Fokus nicht nur auf Regionalität und Saisonalität gelegt, sondern auch die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung betrachtet. Das Ernährungszentrum im Landratsamt Karlsruhe veranstaltet am Mittwoch, 6. März, von 18.30 bis 20 Uhr den Online-Vortrag „Hülsenfrüchte – Bunte Vielfalt“. Auch wenn Hülsenfrüchte als pflanzliche Eiweißquelle immer beliebter werden, sind häufig die traditionellen Gerichte aus Omas Zeiten bekannt. Der Vortrag zeigt, dass Linsen, Bohnen und Lupinen dieses etwas angestaubte Image nicht verdient haben und gibt Einblicke in und Anregungen für die Zubereitung. Am Donnerstag, 7. März, von 18 bis 21 Uhr folgt der Praxisworkshop „Hülsenfrüchte to go – Sattmacher für unterwegs“.

Informationen zu den Angeboten im Landkreis Karlsruhe gibt es auf der Website des Landwirtschaftsamtes unter <https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de/> und der Rubrik „Ernährungszentrum“. Alle landesweiten Aktionen im Rahmen der Ernährungstage sind zu finden unter <https://lel.lgl-bw.de/kalender>.

Weitere Informationen zum Thema Ernährung gibt es sowohl beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/> als auch beim Landeszentrum für Ernährung unter <https://landeszentrum-bw.de/>.

Wir gratulieren

Notdienste

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst: Montags bis freitags von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr; an Samstagen und Sonntagen sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages, Tel. 116117

Notdienstpraxis (Am Stadtbahnhof 8): Montag bis Freitag von 19 bis 21 Uhr, am **Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 14 Uhr und 15.30 bis 18 Uhr**; Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst

ambulante Notfallbehandlung von Kindern, Knielinger Allee 101 (Eingang auf der Rückseite der Kinderklinik), Karlsruhe, montags, dienstags, donnerstags 19 bis 22 Uhr, mittwochs 13 bis 22 Uhr, freitags und an Vorkabenden von Feiertagen 18 bis 22 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, (ohne Anmeldung)

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Zentrale Rufnummer 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Über Notrufzentrale an Wochenenden und Feiertagen 0761 / 120 120 00 oder unter www.kzvbw.de

Krankentransporte:

Telefon 1 92 22

Tierärztlicher Notdienst

Notfallnummer für den Stadt- und Landkreis: 0721 49 55 66

Tierärztliche Klinik, Hertzstr. 25, Ettlingen. Klinik ist 24 Stunden besetzt.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Bereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Tag um 8.30 Uhr

Donnerstag, 22. Februar

Erbprinz-Apotheke, Mühlenstraße 27, Tel. 1 21 33, Kernstadt

Freitag, 23. Februar

Weier-Apotheke, Ettlinger Straße 31, Tel. 9 08 00, Ettlingenweier

Samstag, 24. Februar

Schloß-Apotheke, Marktstraße 8, Telefon 160 18, Kernstadt

Sonntag, 25. Februar

Rosen-Apotheke, Breisgaustraße 9, 0721 88 10 27, 76199 Khe-Rüppurr

Montag, 26. Februar

Central-Apotheke, Ettlinger Straße 2, 07202 2185, 76307 Langensteinbach

Dienstag, 27. Februar

Adler-Apotheke, Burbacher Straße 1, Tel. 2 95 14, Schöllbronn

Mittwoch, 28. Februar

Amalien-Apotheke, Richard-Wagner-Straße 6, Tel. 9 19 91, Bruchhausen

Donnerstag, 29. Februar

St. Barbara-Apotheke, Hauptstraße 29, 07202 7122, 76307 Langensteinbach

Apotheken-Notdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 kostenfrei aus dem Festnetz, Handy 2 28 33 (max. 69 ct/min.) oder www.aponet.de

Notrufe

Polizei 110 (in sonstigen Fällen, außer bei Notrufen, ist das Polizeirevier Ettlingen unter 07243 3200-0 zu erreichen).

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

DRK-Notrufsysteme: Kontaktadresse: Ettlinger Straße 13, 76137 Karlsruhe, 07251 922-172, in dringenden Fällen auch an Wochenenden in der DRK-Notrufzentrale unter 07251 922-225

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ kostenlose Nummer rund um die Uhr 08000 116016, tagsüber erhalten Sie Adressen von Hilfeeinrichtungen unter 07243 101-222

Geschütztes Wohnen Schutzeinrichtung bei häuslicher Gewalt, SopHiE gGmbH, 07251 7130324

Arbeitskreis Leben Karlsruhe e. V. (AKL) Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Montag und Freitag von 10 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr sowie Mittwoch von 17 bis 19 Uhr unter **0721 811424**, www.ak-leben.de

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendtelefon, Montag bis Freitag, 15–19 Uhr, 0800 1110333

Deutscher Kinderschutzbund, Kriegstraße 152, Karlsruhe, 0721 842208

Kindersorgentelefon Ettlingen, Amt für Jugend, Familie und Senioren 101-509

Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes Beratung und Unterstützung in Not-situationen Wolfartsweierer Str. 5, 76131 Karlsruhe, 0721 93667010

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für den Landkreis Karlsruhe, Bezirksverband Ettlingen e. V., Lorenz-Werthmann-Str. 2, 07243 515-1701, offene Sprechstunde mittwochs 14 bis 17 Uhr, ohne Anmeldung

KIBUS – Gruppenangebot für Kinder suchtkranker Eltern donnerstags von 16 Uhr in altersentsprechenden Kleingruppen (6–10 sowie 11–14 Jahre) bei der Suchtberatung der agj, Rohrackerweg 22, 07243 215305

Telefonseelsorge: rund um die Uhr und kostenfrei: 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

Entstörungsdienst der Stadtwerke:

Entstörungsdienst der Stadtwerke (Kernstadt und Stadtteile):

Elektrizität: 101-777 oder 338-777

Erdgas: 101-888 oder 338-888

Wasser und Fernwärme:

101-666 oder 338-666

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen: 07243 180-0, 24-Stunden-Service-Telefon: 0800 3629-477

Öffentliche Abwasseranlagen

Bereitschaftsdienst für öffentliche Abwasseranlagen, 07243 101-456

Entstörungsdienst Telefon- und Fernmeldeanlagen sowie Kabelfernsehen

ETF Engelmann Telefon- und Fernmeldebau, Service-Notrufhotline 07243 938664

Kabel Baden-Württemberg

Tel. 01806 888150 oder 0800 858590050

Pflege- und Beratungsangebote

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen Am Klösterle, Kloster-gasse 1, Tel. 0721 936-71240, Mobil: 0160 7077566, Fax: 0721 936-71241, E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de, Beratung bei allen Fragen rund um Pflege und Altern. Aufgrund der Corona-Pandemie sind persönliche Beratungsgespräche nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Kirchliche Sozialstation Ettlingen e. V.

www.sozialstation-ettlingen.de
Kranken-, Alten- und Familienpflege im häuslichen Bereich, Kurs: Betreuungskräfte von Demenzkranken, Tel. 07243 3766-0, Fax: 07243 3766-91 oder Heinrich-Magnani-Straße 2 + 4.

Tagespflege für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen: Nach Rücksprache auch kurzfristig möglich.

Demenzgruppen: Stundenweise Betreuung, Auskünfte unter Tel. 07243 3766-37 oder in der Heinrich-Magnani-Straße 2 + 4.

DRK Bereitschaftsdienst: kostenfreie Nummer 0800 1000178

Ambulanter Hospizdienst Ettlingen: kostenfreie Begleitung durch qualifizierte Hospizhelfer/-innen von schwerstkranken und sterbenden Menschen mit ihren Angehörigen zu Hause, im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen. Trauerbegleitung einzeln oder in einer Gruppe. Informationen und Beratung: Pforzheimer Straße 33b, Tel. 07243 94542-40, E-Mail: info@hospizdienst-ettlingen.de.

Palliative Care Team (PCT) Arista zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV).

Pforzheimer Str. 33 C, 76275 Ettlingen Tel.: 07243-94542-62, Fax: 07243-9454266, E-Mail: info@pct-arista.de

Hospiz „Arista“: Information und Beratung: Pforzheimer Str. 33 a, Tel. 07243 94542-0 oder Fax 07243 94542-22, www.hospiz-arista.de

„Die Zeder“ Informationen zum Thema „Sterben, Tod und Bestattung“ bei der Aussegnungshalle auf dem Ettlinger Friedhof, **Öffnungszeiten Freitags**

Sommerzeit: 15 – 18 Uhr und **Winterzeit:** 14 – 17 Uhr, Tel. 0172 7680116

Hospiztelefon Information, Beratung und Vermittlung hospizlicher und palliativer Angebote rund um die Uhr, Tel. 07243 94542 -77

Pia's Pflegeteam GmbH,

Zehntwiesenstraße 62, Tel. 07243 537583

Häusliche Krankenpflege, Fachkrankenschwester für Gemeindefrankenpflege Elke Schumacher, Dekaneigasse 5, Tel. 07243718080

Pflege- und Betreuungsdienst Ettlingen GbR, Bernd und Constance Staroszik, individuelle ambulante Pflege, Nobelstr. 7, Tel. 07243 15050, Fax: 07243 150 58, www.pflege-betreuung-ettlingen.de

MANO Pflegeteam GmbH

MANO Vitalis Tagespflege

Infos für beide Dienste: Tel. 07243 373829, Fax: 07243 525955, Seestraße 28, www.mano-pflege.de, pflegeteam-mano@web.de

Pflegedienst Optima GbR, Goethestraße 15, Tel. 07243 529252, FAX (Zweigstelle Malsch): 07246 9419480

AWO Albtal gGmbH, Franz-Kast-Haus, stationäres Pflegeheim, Tagespflege, Karlsruher Straße 17, Tel. 07243 76690-0, E-Mail: info@awo-albtal.de

AWO Essen auf Rädern, Informationen unter Tel. 07243 76690140 oder E-Mail: ear.albtal@awo-ka-land.de

Pflegedienst Froschbach, Dorothea Bohnenstengel, Am Sang 4, 24 h erreichbar, Tel. 07243 7159919, www.pflegedienst-froschbach.com

Rückenwind Pflegedienst GmbH, Pforzheimer Str. 134, Tel. 07243 7199200, Fax: 07243 7199209, Bereitschaftsdienst 24/7, Mobil: 0151 58376297,

Infos: www.rueckenwind-pflegedienst.de, E-Mail: info@rueckenwind-pflegedienst.de

Gute Hilfe – einfach anders gut! Senioren-Fahrdienste, Einkaufs- und Alltagshilfe, Essenbringervice, Pulvergartenstraße 22, Ettlingen, E-Mail: meinehilfe@email.de, 24-h-Hotline: 0171 3138813, www.gutehilfe.com

Essen auf Rädern: Infos beim DRK Kreisverband Karlsruhe, Jeanette Schmidt, Tel. 07251 922175

Amt für Jugend, Familie und Senioren für ältere sowie pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, 07243 101-146, Rathaus Albarkaden, Schillerstr. 7-9

Aufsuchende Seniorenberatung durch den Caritasverband Ettlingen, Tel. 07243-515-1714

Senioren-Service Maria Shafqat, anerkannter hauswirtschaftlicher Dienst, Betreuung und Hauswirtschaft, Abrechnung über die Pflegekasse, Ettlinger Straße 6, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 9330183

Hilfsmittelverleih Infos beim DRK-Kreisverband Karlsruhe, Tel. 07251 922 189

Dienste für Menschen mit psychischer Erkrankung, Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Ambulant Betreutes Wohnen, Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nord-schwarzwald, Goethestraße 15a, Tel. 07243 345-8310

Schwangerschaftsberatung

Schwangerschaftsberatung und Frühe Hilfen bis zum 3. Lebensjahr sowie **Hebammen-Sprechstunde** im Beratungszentrum **Caritas**, Lorenz-Werthmann-Str. 2, Ettlingen, Tel. 07243 515-1712

Beratung rund um Schwangerschaft und Familie bis zum 3. Lj. des Kindes, **auch im Schwangerschaftskonflikt, Diakonisches Werk Ettlingen** – Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de

Suchtberatung

Suchtberatungs- und -behandlungsstelle der agj, Rohrackerweg 22, Tel. 07243 215305, E-Mail: suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de, www.suchtberatung-ettlingen.de.

El-dro-ST e. V. Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten bzw. -abhängigen, glücksspielsüchtigen sowie alkoholabhängigen Kindern. Treffen dienstags, 19.30 Uhr im Hinterhaus, Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521, www.eldrost.de

Kreuzbund e.V. Selbsthilfegemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige, Gruppenabende im Caritas-Haus, Goethestraße 15a, donnerstags 19 Uhr, 0151/53 22 87 07, sowie freitags 18.30 Uhr, 0152/38 70 35 20

CoDA (Co-dependents Anonymus) Karlsruhe für anonyme Co-Abhängige, Treffen jeden **1. und 3. Mittwoch** im Monat von 19.30 – 21 Uhr im Café der Agape-Gemeinde, Bienleinstorstr. 1, 76227 Karlsruhe-Durlach, Eingang links neben dem Haupteingang der Agape Gemeinde, Kontakt coda-karlsruhe@posteo.de.

Familie- und Lebensberatung

Caritasverband Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Straße 2, Anmeldung unter Tel. 07243 515-0.

Mano Pflgeteam GmbH: Versorgung und Betreuung der im Haushalt lebenden Kinder in Notsituationen, Tel. 07243 373829, Fax: 07243 525955, E-Mail: pflgeteam-mano@web.de

Diakonisches Werk: Sozialberatung, Lebensberatung, Paar- und Familienkonflikte, Mediation, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de, www.diakonie-laka.de

Immobilien Kompetenz Centrum gibt Hilfestellung für kranke oder ältere Menschen bei veränderter aktueller Wohnsituation vom Umzug bis zur Vermietung in einer Immobilien-sprechstunde, Barbara Koch, 07243 32 44 720, b.koch@ikc-bw.de, www.IKC-BW.de

Tel. Kurzberatung der Sozial- und Lebensberatung donnerstags 14 bis 15 Uhr, Tel. 07243 5495-33

Kurmaßnahmen für Mutter und Kind: Beratung und Infos bei Antragstellung, Diakonisches Werk, Pforzheimer Straße 31, Tel. 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de

Kinderhospizdienst Begleitung für Familien mit einem schwer erkrankten Kind, Jugendlichen oder Elternteil, Tel. 0721 20397-186, E-Mail: kinderhospizdienst@dw-karlsruhe.de, www.hospiz-in-karlsruhe.de

Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren Anlaufstelle Ettlingen-West im Bürgertreff „Fürstenberg“, Ahornweg 89, Unterstützung in Alltagsfragen, Christina Leicht, Tel. 101-509

Ansprechpartnerin für Familienthemen im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren, Monika Haberland, Schillerstraße 7-9, Tel. 101- 8896, Monika.Haberland@Ettlingen.de

Familienpflegerin Infos über den Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe in Ettlingen, Tel. 07243 5150

Arbeitskreis Leben Karlsruhe e. V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen, Tel. 0721 811424, Telefon/FAX: 0721 820066-7/-8, Geschäftsstelle, Putzlitzestraße 16, 76137 Karlsruhe

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienste

Gottesdienstordnung für Samstag, 24., und Sonntag, 25. Februar

**Katholische Kirchen
Seelsorgeeinheit Ettlingen-Stadt
Herz Jesu**

Sonntag 10:30 Uhr Hl. Messe – anschl. Fastenessen im Gemeindezentrum Herz Jesu

St. Martin
Samstag 18:30 Uhr Hl. Messe

Liebfrauen
Sonntag 9 Uhr Hl. Messe – auch im Livestream unter: www.kath-ettlingen-stadt.de

**Seelsorgeeinheit Ettlingen-Land
St. Josef, Bruchhausen**
Sonntag 18 Uhr Sonntagabendmesse

St. Dionysius, Ettlingenweier
Sonntag 11 Uhr Sonntagmesse; 20 Uhr Taizé Gebet, ab 19:30 Uhr einsingen der Lieder

St. Bonifatius, Schöllbronn
Sonntag 11 Uhr Sonntagmesse

St. Antonius, Spessart
Sonntag 9:45 Uhr Sonntagmesse

St. Wendelin, Oberweier
Samstag 18 Uhr Vorabendmesse mitgestaltet vom Musikverein

Italienische Katholische Mission Karlsruhe
Am Hartwald 4, Ettlingen, Tel. 07243 76 55 585, www.italienische-katholische-mission-karlsruhe.de

Sonntag 11.45 Uhr Eucharistiefeier in italienischer Sprache

Dienstag 19 Uhr Gebetskreis in italienischer Sprache
Kirche Unsere Liebe Frau, Marienstraße 80, Karlsruhe

**Evangelische Kirchen
Luthergemeinde**

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Bruchhausen mit Pfarrerin Wolf, begleitet von unseren Chören

Pauluspfarrei
Sonntag 18 Uhr Abendgottesdienst, Pfr. Roija Weidhas

Johannespfarrei
Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Pfr. Andreas Heitmann-Kühlewein

Freie evangelische Gemeinde

Dieselstraße 52, Ettlingen

Pastoren: Michael Riedel, Daniel Kraft

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum, parallel Livestream auf YouTube „FeGEttlingen“ und über unsere Webseite www.feg-ettlingen.de zu empfangen. Parallel Kindergottesdienst in verschiedenen Alters- und Interessengruppen für Kinder von 0 bis 12 Jahren.

Informationen über alle anderen Angebote finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite.

Liebnzeller Gemeinde

Mühlenstr. 59, Ettlingen

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

Weitere Infos: <https://lgv-ettlingen.de/>
Kontakt: info@lgv-ettlingen.de

Christliche Gemeinde

Sonntag, 10:45 Uhr Predigtgottesdienst in der Wilhelm-Lorenz-Realschule, parallel Kinderstunde.

Unter der Woche finden weitere Veranstaltungen statt: Hauskreise, Jungschar, Jugendkreis, Junge Erwachsene.

Details und Kontakt unter 07243 / 938413, cg-ettlingen@web.de oder www.cg-ettlingen.de

Neuapostolische Kirche

Epernayer Straße 43

Gottesdienstzeiten:

Sonntag 9:30 Uhr**Mittwoch** 20 Uhr

Interessierte Gäste sind zu unseren Gottesdiensten jederzeit herzlich willkommen.

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Kirchengemeinde
Ettlingen Stadt

KjG Liebfrauen**Party-Raum „Bunker“**

Du suchst eine Location für deinen nächsten Geburtstag oder die nächste Party*? Wir vermieten unseren Keller (umgangssprachlich auch „Bunker“ genannt) er ist ausgestattet mit einer großen Musikanlage, Partylicht, einem Kühlschrank, Tresen sowie zwei Couchen, er bietet Platz für 30 Personen. Buchungsanfragen und Fragen kannst du über unsere Website stellen <http://kjgettlingen.de/vermietung/>

(*Der Keller ist nicht geeignet für Kindergeburtstage oder Großveranstaltungen.)

Gruppenstunden:

Treff für Jungs von 9 bis 15 Jahren jeden zweiten Dienstag (außerhalb der Ferien) in der Teestube im Lindenweg 2.

Die nächsten Termine sind am: 5. und 19. März, von 18 bis 19 Uhr

Fastenessen des Peru-Partnerschaftskreises

Wir laden herzlich am **Sonntag, 25. Februar**, nach dem 10:30 Uhr-Gottesdienst in Herz Jesu zum Fastenessen in das Gemeindezent-

rum von Herz Jesu ein. Geboten werden ein einfaches Mittagessen und anschließend Kaffee und Kuchen.

Über Kuchenspenden freuen wir uns. Diese können Sie am Vortag zwischen 17 und 19 Uhr oder am Sonntag ab 10 Uhr im Gemeindezentrum Herz Jesu abgeben.

Der Erlös des Tages kommt wie immer unserer Partnergemeinde Huacho in Peru zugute.

Alternative Gottesdienstfeier

Wir feiern **Glaube Ohne Tabus, Tu's!** Weiter geht es mit unserer „alternativen“ WortGOT-Tesfeier. Passend zur Fastenzeit geht es um die Frage: **Vergeben und Vergessen?** am **Sonntag, 25. Februar, 18:30 Uhr in der St. Martin Kirche.**

Für Rückmeldungen oder Mitmachwünsche sind wir offen. Sprechen Sie uns an:

L. Matheis (lucia.matheis@mail.de),C. Seifried (info@geigenunterricht-seifried.de),F. Hertweck (franca.hertweck@web.de),C. Feldmann-Leben (c.leben@gmx.de).**Elterninfoabend für das Hüttenlager**

Der Elterninfoabend für unser das Hüttenlager findet am **Donnerstag, 7. März, um 19 Uhr** statt und richtet sich vor allem an Eltern, die vor der Anmeldung noch Fragen haben und/oder noch nicht mit uns Ministranten von Herz-Jesu in Verbindung waren/sind. Wir stellen uns vor, zeigen Einblicke der letzten Lager, gehen gemeinsam die Anmeldung durch und sind natürlich für alle Fragen zur Stelle. **Ort: Gemeindezentrum Herz Jesu, Augustin-Kast-Str. 8.**

Ministranten Herz Jesu - Pfingst-Hüttenlager

Über die Pfingstferien fahren wir vom **19. bis zum 29.5.** ins Hüttenlager ins Freizeithaus Engel nach Rheinböllen. Für 11 Tage heißt es Spiel und Abenteuer im Wald und im Haus. Du bist zwischen 8 und 15 Jahren alt und hast genau darauf Lust?

Dann schau doch mal auf unserer Webseite unter „Lager“ vorbei (www.minis-herz-jesu.de/lager).

Neben Eindrücken aus den letzten Lagern ist dort auch die **Anmeldung** zu finden, die **bis zum 14. April** abgegeben werden kann.

Du musst nicht bei den Minis, katholisch oder Ähnliches sein – Wir freuen uns auf Dich!

Kontakt: minis-herz-jesu@web.de

Marionettentheater

Am **Sonntag, 17. März**, führen wir zusammen mit der Ettlinger Puppen- und Marionettenbühne „Schnurstrax“ das Theaterstück „Der Froschkönig“ auf. Das liebevoll gestaltete Stück richtet sich an alle Altersklassen, jeder ist willkommen.

Die Vorführung findet im Gemeindezentrum Herz Jesu (Augustin-Kast-Str. 8) statt und beginnt um **16 Uhr. Einlass ist ab 15:30 Uhr** möglich. Der Eintritt ist kostenlos, über Spenden freuen wir uns, diese kommen unserem Hüttenlager zugute.

EIN HOFFUNGSZEICHEN GEGEN GEWALT UND HASS ...**„... DURCH DAS BAND DES FRIEDENS“****Einladung zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina**

Erst kürzlich haben wir uns in einem Gesprächskreis über Hoffnungssymbole in aller Welt ausgetauscht und hier kommt eines von ihnen: Der Olivenbaumzweig war schon in der Antike ein Zeichen für Hoffnung und die Bitte um Frieden. Einige von Ihnen werden sich fragen, warum dieses Bild für den diesjährigen Weltgebetstag ausgewählt wurde, wo wir doch gewöhnlich Werke von Künstlerinnen aus dem ausgewählten Land auf der Gottesdienstordnung und auf den Karten finden. In diesem Jahr ist es besonders, denn es sind die Christinnen aus Palästina, die schon vor einigen Jahren mit der Ausarbeitung der Gottesdienstordnung beauftragt wurden.

Durch die Ereignisse des 7. Oktobers 2023, dem brutalen Angriff der Hamas und den sich daraus entwickelnden kriegerischen Auseinandersetzungen, sah sich das deutsche Komitee des Weltgebetstags dazu gedrängt, einige Ergänzungen und Bausteine für die Gottesdienstordnung vom WGT-Komitee aus Palästina zu entwerfen und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Den Weltgebetstag Palästina ausfallen zu lassen, war nie eine Option. Im Gegenteil: „Angesichts von Gewalt, Hass und Krieg in Israel und Palästina ist der Weltgebetstag mit seinem diesjährigen biblischen Motto aus dem Brief an die Gemeinde in Ephesus (Eph 4,1-7) ...durch das Band des Friedens' so wichtig wie nie zuvor“, betont die evangelische Vorstandsvorsitzende des WGT, Brunhilde Raiser. „Der Terror der Hamas vom 7. Oktober 2023 jedoch und der Krieg in Gaza haben die Bereitschaft vieler Menschen in Deutschland weiter verringert, palästinensische Erfahrungen wahrzunehmen und gelten zu lassen. Die neuen Erläuterungen sollen jetzt dazu beitragen, die Worte der palästinensischen Christinnen trotz aller Spannungen hörbar zu machen.“

In seiner Pressemitteilung vom 4. Januar 2024 stellt das deutsche WGT-Komitee fest: „Wann, wenn nicht jetzt, sollten christliche Frauen aller Konfessionen sich weltweit zu Gottesdienst und Gebet, zu Klage und Schweigen, zu inständigem Bitten um Frieden versammeln?“

Die katholische Vorstandsvorsitzende des WGT, Ulrike Göken-Huisman, hofft, dass viele Menschen bei uns durch die aktualisierte Gottesdienstordnung zum einen die schwierige Situation unserer palästinensischen Geschwister besser verstehen, zum anderen aber auch die Friedenssehnsucht in der gesamten Region.

Beten Sie mit uns für und mit den palästinensischen Christinnen und für Frieden in Palästina und Israel am **Weltgebetstag am Freitag, 1. März um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Herz-Jesu, Augustin-Kast-Str. 8** in Ettlingen. Zuvor wird es um 18 Uhr eine Länderinformation geben.

Liebfrauen - FORUM älterwerden

Wo gesungen wird ...

da lass dich nieder ...

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Montag, 26. Februar, 14 Uhr, im Gemeindesaal Liebfrauen** in Ettlingen West.

Gemeinsam mit Frau Bertolucci wollen wir Lieder quer durch unser Liederbuch singen und dabei viel Freude haben. Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen. Und unterhaltsame Quizfragen zum Thema Volkslieder und Schlager gehören mit zum Programm.

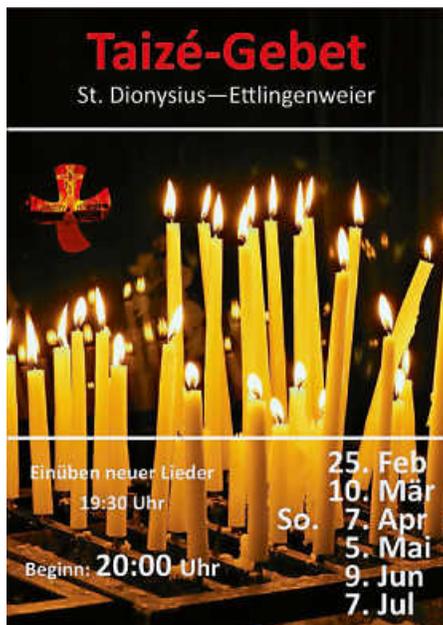
„Gesang verschönt das Leben, Gesang erfreut das Herz, ihn hat uns Gott gegeben, zu lindern Sorg und Schmerz.“ (Carl Friedrich Zelter)

Seelsorgeeinheit Ettlingen-Land

Taizégebet

Taizégebet am 25. 2. um 20 Uhr in St. Dionysius, Ettlingenweier, wer zum Einüben und Einsingen kommen möchte, bereits um 19:30 Uhr.

Die nächsten drei Termine: **10.03., 7.4. und 5.5..** Die weiteren Termine bis Juli entnehmen Sie gerne den Plakaten und ausgelegten Flyern. Wir werden in jedem Fall auch rechtzeitig darauf hinweisen.



Plakat: W. Espe

Eine Reise durch Mitteldeutschland

Wir bieten von Mittwoch, 25. September bis Freitag, 4. Oktober, 9 Nächte - 10 Tage eine Reise durch Mitteldeutschland an.

U. a. werden wir folgende Orte aufsuchen: Erfurt, Leipzig, Quedlinburg, Merseburg, Hildesheim, Braunschweig ... Städte mit beeindruckenden Kirchen, Baudenkmalern aus Gegenwart und Vergangenheit

Eine unverbindliche Anmeldung ist ab sofort möglich: 07243/91119, pfarrbuero@kath-ettlingen-land.de

Bis Ostern werden u. a. der Reisepreis, die Übernachtungsorte und die genaue Reiseroute feststehen!

Reise vom Ober- an den Niederrhein

Wir bieten von Freitag, 26. April bis Mittwoch, 1. Mai, 6 Tage - 5 Nächte eine Reise vom Ober- an den Niederrhein an.

U.a. werden wir folgende Orte aufsuchen: Besuch des weltbekannten Klosters Maria Laach in der Eifel, Marienwallfahrt nach Kevelaer – einer der größten Wallfahrtsorte Deutschlands.

Am 1. Mai nehmen wir an der Öffnung der Heiligen Pforte und der Bischofsmesse teil.

Besuch von Xanten: der Römer-, Dom- und Siegfriedstadt (Nibelungen).

Besichtigung und Schifffahrt auf dem größten Binnenhafen (Rhein) Europas: dem Duisburger Hafen.

Ein hochinteressanter Besuch im deutschen Bergbaumuseum in Bochum mit Grubeneinfahrt.

Kleinere Ausflüge ins benachbarte Holland und in die Landschaften des Niederrheins.

Schifffahrt auf dem Rhein

Im Preis sind alle Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Schifffahrten auf dem Rhein sowie die Halbpension im Hotel Rheinpark, Rees. Eine verbindliche Anmeldung ist ab sofort möglich: 07243/91119 E-Mail: pfarrbuero@kath-ettlingen-land.de

Luthergemeinde

Termine im Gemeindezentrum

Lust auf Singen? Einfach dazukommen! Unser **Chörlein** probt wieder am Samstag, 24.02. um 16 Uhr.

Einladung zum **Begegnungscafé** im Gemeindezentrum am 27.02. um 16 Uhr.

Am Montag von 14 bis 16 Uhr trifft sich unser **Handarbeitskreis** im Gemeindehaus Liebfrauen.

Paulusgemeinde

Passionsandachten

Wir laden dazu ein, auch in diesem Jahr den Weg nach Ostern gemeinsam zu gehen. Die Passionsandachten finden jeweils donnerstags um 19.30 Uhr statt. Wir beginnen am 29.2. mit Dr. Ruth Feldhoff, am 7. März mit der Theatergruppe „Die Scheinwerfer“ aus der evang. Kirchengemeinde Langensteinbach mit dem Szenischen Stück „Prozess um Barabbas“. Am 14. März geht weiter mit Pfr. Rojja Weidhas – Trauer und Auferstehungshoffnung mit dem Bild „Grabtragung“ von Jacopo de Pontormo, mit Musik von Dr. Robert Determann. Die letzte Andacht ist am 21. März mit Prädikant Dr. Wolfgang Franzki.

Bibelgesprächskreis „Glauben konkret“

Der Bibelgesprächskreis lädt jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 20 bis 21.30 Uhr zum Gespräch in die Paulusgemeinde ein. Wir lesen gemeinsam in der Bibel und tauschen uns darüber aus. Interessierte, unabhängig von Konfession und Gemeindegliederung, sind jederzeit willkommen.

Johannesgemeinde

Winterkirche ist vorbei!

Ab Sonntag, 25. Februar, finden die Gottesdienste um 10 Uhr wieder **in der Johanneskirche** statt.

Ab Sonntag, 3. März, gibt es wieder parallel zum Gottesdienst regelmäßig Kindergottesdienst im Caspar-Hedio-Haus (außer in den Ferien).

Einladung zum Weltgebetstag



Plakat: Weltgebetstag

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gottesdienst in Ettlingen:

18 Uhr Länderinformationen über Palästina
18.30 Uhr Gottesdienst

im Gemeindezentrum Her Jesu, Augustin-Kast-Straße 8

FSJ/BFD in der Johannesgemeinde

Wasmit Menschenmacher*In-Sinnfinder*In – Talentwecker*In – Macher*In!

Du hast Lust, mit unterschiedlichsten Menschen Zeit zu verbringen? Dich mit deinen Gaben und Talenten in eine Gemeinschaft einzubringen? Du willst einen Raum haben, um dich auszuprobieren und zu wachsen? Du hast Lust auf deinem Weg Neues über den Glauben zu erfahren? Dann könnte ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Johanneskirche genau das Richtige für Dich sein! Im Rahmen deines FSJ bist du in vielfältigen Arbeitsbereichen tätig: Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit älteren Menschen, Mitwirkung in verschiedenen Gottesdienstformaten, Einblicke in diakonische Arbeitsfelder, Religionsunterricht, Gremienarbeit, uvm. Wenn du Lust hast, die vielfältigen Aufgaben in der Johannesgemeinde kennenzulernen und mitzugestalten, dann bewirb dich bei uns. Beginn wäre der 1. September 2024. Bewirb dich – wir freuen uns!

Und der nächste Sommer kommt bestimmt ...



Plakat: Frederik Lowin

Gemeinschaft, Abenteuer und Glaube – Dein Sommer 2024 in den Niederlanden

Gemeinsam mit Gleichgesinnten den Sommer deines Lebens erleben! In Oosterzee, Niederlande, erwarten dich zehn Tage voller Spaß, Abenteuer & Gemeinschaft.

Termin: 29. Juli – 9. August

Was dich erwartet: Spannende Aktivitäten, Sport- & Spiel, genieße den Strand und lerne die niederländische Kultur kennen. Wir beten und singen gemeinsam und erleben stärkende Gemeinschaft. Knüpfe Freundschaften fürs Leben und wachse an persönlichen Erfahrungen.

Location: Oosterzee, Niederlande

Kosten: 490 Euro

Wer kann mitkommen: alle Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren.

Anmeldung und Informationen:

Weitere Informationen können Sie bei Diakon Frederik Lowin, 07243-3329088 oder frederik.lowin@kbz.ekiba.de erfragen.

Freie evangelische Gemeinde

Eltern-Impuls-Abend

Mit (kleinen) Kindern über Sexualität reden - von der unliebsamen Aufgabe zur besonderen Chance.

Sexualaufklärung ist kein einfaches Thema – viele Eltern tun sich schwer damit!

Am **28. Februar von 17 bis 18:30 Uhr** findet ein Elternimpuls-Abend zu diesem Thema statt. Referentin ist Angela Haspel, verheiratet, Mutter von 3 Kindern, Grundschullehrerin und Sexualaufklärungsreferentin nach Dr. med. Ute Buth.

Der Elternimpuls ist ein kostenloses Angebot für Eltern mit Kindern bis zu 8 Jahren. Parallel zum Vortrag wird Kinderbetreuung angeboten (Kosten: ein Kind 3 €, zwei Kinder 5 €).

Eine Anmeldung zum Elternimpuls ist bis zum 25.2. unter www.feg-ettlingen.de möglich.

FeG Ettlingen | Dieselstraße 52 | roter Eingang | 1. OG - grüner Seminarraum |

Freie evangelische Gemeinde, Gemeindezentrum, Dieselstr. 52,

www.feg-ettlingen.de

Hauskreise / Kleingruppen finden unter der Woche an verschiedenen Tagen und Orten statt.

www.feg-ettlingen.de | Kleingruppen Kontakt: Pastor Michael Riedel 07243 52 99 31

Eltern-Café, für Eltern mit Kindern zw. 0–3 Jahren, **Freitag** von 10 bis 11:30 Uhr*, Bürgertreff im Fürstenberg, Ahornweg 89, Kontakt: Sekretariat 07243 52 99 30

Fred's Freundetreff für Kinder von 6–12 Jahren, **Freitag** von 15:30 bis 17:30 Uhr*

(Herbst-/Winter) Bürgertreff im Fürstenberg, Ahornweg 89 |

(Frühjahr-Herbst) auf dem Entenseepark beim Bürgertreff Fürstenberg | Kontakt Stefan Reiser 07243 / 76 65 99 9

Teenkreis für Jugendliche ab 13 Jahren **Freitag** 19 – 21:30 Uhr* im Gemeindezentrum, Jugendraum UG,

Kontakt: Daniel Kraft über unsere Homepage

miniMAX für Eltern mit Kindern zw. 0 und 3 Jahren; **Mittwoch** 9:30 – 11 Uhr*,

rote Eingangstür, Kontakt: Sekretariat 07243 / 52 99 30

Senioren 60 Plus jeden 2. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr im grünen Seminarraum, 1. OG,

Kontakt: Gerhard Müller 07222 / 82 18 2

* (außer in den Ferien)

„Gegen das Vergessen“ - Mahnwache

Am kommenden Samstag jährt sich der Tag des russischen Überfalls auf die Ukraine zum zweiten Mal. Aus diesem Anlass findet am 24. Februar um 18 Uhr vor dem Rathaus eine Mahnwache statt. Es wird Beiträge von RednerInnen der demokratischen Parteien, von Oberbürgermeister Johannes Arnold sowie der Kirchen in Ettlingen geben. Die Veranstaltung wird ca. eine halbe Stunde dauern.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Veranstaltungen:

Samstag, 24. Februar,

10:30 – 11 Uhr **Vorlesen in vielen Sprachen: Französisch-Deutsche Vorlesestunde** Geschichten in Französisch und Deutsch Mit Karin Herder-Gysser.

Für Kinder ab 4 Jahren und ihre Eltern.

Anmeldung unter: Tel. 07243/ 101- 207 oder stadtbibliothek@ettlingen.de

Veranstaltungsort: Stadtbibliothek

20 – 22 Uhr **Homeländzack! – Klaus Birk & Andreas Müller**

Tickets & Infos: VVK: 24 € / 27 € / 29 € AK: 26 € / 29 € / 31 € | Tickets erhalten Sie in der Touristinfo Ettlingen Tel.: 07243/ 101-333 und unter www.reservix.de

Veranstaltungsort: Stadthalle

20 – 21:30 Uhr **Zärtliche Machos**

Komödie von René Heinersdorff.

Weitere Termine: Sonntag, 25.2., 19 Uhr

Tickets: VVK: 15 € / 13 € erm. | Tickets erhalten Sie in der Touristinfo Tel.: 07243/ 101-333 oder unter www.reservix.de

Veranstaltungsort: Kleine Bühne

Sonntag, 25. Februar,

18 – 20 Uhr **SWR2 Schlosskonzerte – Sarah Christian (Violine) und Hisako Kawamura (Klavier)** Ludwig van Beethoven: Sonate für Violine und Klavier G-Dur op. 30 Nr. 3 Sonate für Violine und Klavier G-Dur op. 96 Sonate für Violine und Klavier A-Dur op. 47 „Kreutzer-Sonate“

Tickets & Infos: VVK: 30 € / 25 € / 15 € erm. 50 % | Tickets erhalten Sie in der Touristinfo Tel.: 07243/ 101-380

Veranstaltungsort: Asamsaal / Schloss

Donnerstag, 29. Februar,

16 – 18 Uhr **E-Medien-Sprechstunde**

Bettina Haberstroh beantwortet Fragen rund um die Nutzung der Onleihe und gibt Tipps zum Herunterladen von E-Medien. Interessierte können ihre E-Reader oder Tablets mitbringen. Teilnahme kostenfrei.

Anmeldung unter: Tel. 07243/ 101- 207 oder stadtbibliothek@ettlingen.de

Veranstaltungsort: Stadtbibliothek

Parteiveranstaltungen

Bündnis 90 / Grüne

„Gegen das Vergessen“ - Mahnwache

Am kommenden Samstag, 24.2. jährt sich der Tag des russischen Überfalls auf die Ukraine zum zweiten Mal. Aus diesem Anlass findet um 18 Uhr vor dem Rathaus eine Mahnwache statt. Es wird Beiträge von RednerInnen der demokratischen Parteien, Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold sowie der Kirchen in Ettlingen geben. Die Veranstaltung wird ca. eine halbe Stunde dauern. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



Plakat: feg

Veranstaltungen / Termine

Ausstellungen:

01. – 23. März,

16 – 18 Uhr **Jörg Dinter und Christel Fichtmüller in der Galerie WerkStadt Ettlingen**

Gold, Platin und Spikes treffen auf Ruß, Öl und Tinte. Öffnungszeiten: Do und Fr: 10-13 Uhr und 16-18 Uhr, Sa: 16-18 Uhr

Veranstaltungsort: Galerie WerkStadt Ettlingen, Untere Zwingergasse 3